



---

Bundesministerium für  
Wirtschaft, Familie und Jugend

**STUDIE**

**ZENTRALES  
GEWERBEREGISTER  
NEU**

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend

Jänner 2011

# Studie ZG-NEU

## Erstellt von:

a-consult gmbh, Hetzgasse 20, 1030 Wien

Albert Kronberger

DI Harald Brandstätter

DI Christian Ruppig



Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend.

## Projekt Team BMWFJ:

MinR.Mag. Sylvia Paliege-Barfuß, BMWFJ, Lenkungsausschuss

MinR.Mag. Michael Renner, BMWFJ, Lenkungsausschuss

MinR.Mag.Dr. Christian Forster, BMWFJ, Projektkoordinator

MinR.MMag. Stefan Trojer, BMWFJ, Projektteam

MinR.Dipl.-Ing. Ernst Mosor, BMWFJ, Projektteam

Dipl.-Ing. Stephan Sykacek, BMWFJ, Projektteam



Bundesministerium für  
Wirtschaft, Familie und Jugend

# Studie ZG-NEU

## Vorwort

Die vorliegende Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend erstellt. Mit dieser Studie wird die Zielsetzung verfolgt, vier Varianten für die Neukonzeption des bestehenden Zentralen Gewerberegisters zu prüfen und zu bewerten.

Grundlage für die Untersuchungen waren zahlreiche persönliche Interviews, Arbeitssitzungen, Workshops und Falldokumentationen, die an verschiedenen Stellen erhoben wurden.

Im vorgegebenen Zeitrahmen konnten durch die gute Zusammenarbeit und effiziente Abstimmung mit dem Auftraggeber die geplanten Erhebungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die motivierte Mitarbeit und gute Unterstützung aller Beteiligten ermöglichte, auch mit kurzen Vorlaufzeiten ein dicht gedrängtes Programm an Interviews, Umfragen und Arbeitssitzungen zu absolvieren.

Für reges Engagement, vielfältige Anregungen, Beiträge und konstruktive Kritik danken wir den Gewerbebehörden, der WKO, dem BMF, der BRZ, dem BKA, dem Österreichischen Städtebund und dem BMWFJ.

Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck  
Jänner 2011

Albert Kronberger  
DI Harald Brandstätter  
DI Christian Ruppig

# Studie ZG-NEU

## Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis .....	5
Tabellenverzeichnis .....	5
Abkürzungsverzeichnis .....	5
1. Studienergebnis in Kurzform .....	8
2. Studienauftrag .....	11
2.1. Allgemein .....	11
2.2. Zielsetzung der Studie .....	11
2.3. Lösungsansätze .....	11
3. Studienablauf .....	13
4. Weiterführende Analysen und Ergebnisse .....	14
4.1. Nutzendarstellung aus Sicht der Stakeholder .....	15
4.2. Kostentragung durch Stakeholder .....	16
4.3. Modelle für die Zusammenarbeit Bund-Länder-Städte .....	16
5. Vergleich der Varianten .....	18
5.1. Allgemein .....	18
5.1.1. Vergleich der Varianten an Hand der Projektziele .....	22
5.1.1.1. Kernziele .....	22
5.1.1.2. Projektziele der Varianten .....	24
5.1.1.3. Unterstützung der Kernziele durch die jeweiligen Varianten .....	25
5.1.2. Projektbeteiligte und Projektstruktur in den 4 Varianten .....	27
5.1.2.1. Projektbeteiligte in den 4 Varianten .....	27
5.1.2.2. Projektstruktur .....	30
5.1.2.3. Vergleich der Projektstruktur in den einzelnen Varianten .....	34
5.1.3. Zeitlicher Umsetzungsplan .....	35
5.1.4. Technischer Migrationspfad .....	39
5.1.4.1. Big-Bang – Ansatz versus Step-by-Step – Vorgehen .....	39
5.1.4.2. Vorgehensmodell: Agil versus Inkrementell versus Wasserfall .....	40
5.1.4.3. Datenmigration .....	40
5.1.4.4. Funktionsmigration .....	43
5.1.4.5. Reihenfolge der Aktivitäten .....	44
5.1.5. Umsetzungsbudget .....	46
5.1.5.1. Kostenrelevante Zahlen .....	46
5.1.5.2. Kostenarten .....	47
5.2. Entwicklung ZG-NEU .....	52
5.2.1. Bewertung der Varianten .....	53
5.2.2. BMF/BRZ .....	54
5.2.3. BMI .....	55
5.2.4. WKO .....	56
5.2.5. Länder .....	57
5.2.6. Städte .....	57
5.2.7. Zusammenfassung .....	58
5.3. Betrieb ZG-NEU .....	58
5.3.1. Bewertung der Varianten .....	59
5.3.2. BMF/BRZ .....	60
5.3.3. BMI .....	60

# Studie ZG-NEU

5.3.4. WKO .....	60
5.3.5. Länder .....	61
5.3.6. Städte .....	61
5.3.7. Zusammenfassung .....	62
6. Zusammenfassung der Ergebnisse .....	62
7. Empfehlung zur Umsetzung .....	68
8. Weiterführende Aktivitäten .....	72

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geplanter Projektablauf .....	14
Abbildung 2: Lösungsansatz aus "11 mach 1" .....	18
Abbildung 3: Lösungsansatz aus "n mach 1" .....	19
Abbildung 4: Lösungsansatz "ZG-Migration" .....	20
Abbildung 5: Lösungsansatz "Outsourcing WKO" .....	21
Abbildung 6: Vorschlag für Projektstruktur .....	30
Abbildung 7: Projektstruktur in den einzelnen Varianten .....	35
Abbildung 8: Zeitlicher Umsetzungsplan .....	36
Abbildung 9: Vorgehen in der Designphase .....	45
Abbildung 10: Vorgehen bei der Implementierung .....	46

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kostenschlüssel Verwaltungsübergreifende Anwendungen	17
Tabelle 2: Erfüllung der Kernziele durch die einzelnen Varianten	26
Tabelle 3: Projektbeteiligte in den einzelnen Varianten	27
Tabelle 4: Kostendarstellung Projekt	50
Tabelle 5: Kostendarstellung Betrieb	51
Tabelle 6: Empfehlung Projekt-Konstellation	65
Tabelle 7: Empfehlung Partner für Entwicklung	65
Tabelle 8: Empfehlung Partner für Betrieb	66
Tabelle 9: Einschätzung Projektlaufzeit	67
Tabelle 10: Einschätzung Gesamtkosten	68
Tabelle 11: Vergleich Kosten-/Nutzen-Relation	69
Tabelle 12: Empfehlung zur Umsetzung der Varianten	69

## Abkürzungsverzeichnis

Kürzel	Bedeutung
<b>AG</b>	Auftraggeber
<b>AN</b>	Auftragnehmer
<b>BKA</b>	Bundeskanzleramt
<b>BMASK</b>	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
<b>BMF</b>	Bundesministerium für Finanzen

# Studie ZG-NEU

<b>BMI</b>	Bundesministerium für Inneres
<b>BMJ</b>	Bundesministerium für Justiz
<b>BMWFJ</b>	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
<b>BRZ</b>	Bundesrechenzentrum GmbH
<b>CNA</b>	Corporate Network Austria
<b>CRUD</b>	Create, Read, Update & Delete
<b>DB</b>	Datenbank
<b>DMS</b>	Dokumenten-Management-System
<b>DZG</b>	Dezentrales Gewerbeverzeichnis
<b>FMA</b>	Finanzmarktaufsicht
<b>GewB</b>	Gewerbebehörde
<b>LCM</b>	Life Cycle Management
<b>LReg.Bgld.</b>	Landesregierung Burgenland
<b>LReg.Ktn.</b>	Landesregierung Kärnten
<b>LReg.NÖ.</b>	Landesregierung Niederösterreich
<b>LReg.OÖ.</b>	Landesregierung Oberösterreich
<b>LReg.Sbg.</b>	Landesregierung Salzburg
<b>LReg.Stmk.</b>	Landesregierung Steiermark
<b>LReg.Tir.</b>	Landesregierung Tirol
<b>LReg.Vbg.</b>	Landesregierung Vorarlberg
<b>LMR</b>	Lokales Melderegister
<b>MA63</b>	Magistrat Wien, Magistratsabteilung MA63 (Gewerbebehörde)
<b>Mag.Estd.</b>	Magistrat Eisenstadt
<b>Mag.Graz</b>	Magistrat Graz
<b>Mag.Ibk.</b>	Magistrat Innsbruck
<b>Mag.Klgft.</b>	Magistrat Klagenfurt
<b>Mag.Krems</b>	Magistrat Krems
<b>Mag.Linz</b>	Magistrat Linz
<b>Mag.Rust</b>	Magistrat Rust
<b>Mag.Sbg.</b>	Magistrat Salzburg
<b>Mag.St.P.</b>	Magistrat St. Pölten
<b>Mag.Steyr</b>	Magistrat Steyr
<b>Mag.Vil.</b>	Magistrat Villach
<b>Mag.Waid.</b>	Magistrat Waidhofen an der Ybbs
<b>Mag.Wels</b>	Magistrat Wels
<b>Mag.Wien</b>	Magistrat Wien
<b>Mag.Wr.Nst.</b>	Magistrat Wiener Neustadt

# Studie ZG-NEU

<b>PLA</b>	Projektleitungsausschuss
<b>PM</b>	Projekt Management
<b>RZ</b>	Rechenzentrum
<b>SLA</b>	Service Level Agreement
<b>SU.ZMR</b>	Support Unit ZMR (Zentrales Melderegister) im BMI
<b>UR</b>	Unternehmensregister
<b>USP</b>	Unternehmensserviceportal
<b>VUR</b>	Verkehrsunternehmerregister
<b>VVR</b>	Versicherungsvermittlerregister
<b>WKO</b>	Wirtschaftskammer Österreich
<b>WKO-IT</b>	Inhouse GmbH der Wirtschaftskammern Österreichs
<b>ZG</b>	Zentrales Gewerbeverzeichnis (bestehend)
<b>ZG-NEU</b>	Zentrales Gewerbeverzeichnis NEU (geplante Zielsetzung)

## Erläuterung

Im Text finden sich Wörter mit Unterstrichen, die in der elektronischen Version der Studie einen Link zu relevanten Dokumenten darstellen und mit „STRG+Klicken“ direkt geöffnet werden können. Zum Öffnen und Betrachten benötigen Sie den „Adobe Acrobat Reader“.

Dieses Dokument wurde mit Microsoft Office Word 2007 erstellt.

# Studie ZG-NEU

## 1. Studienergebnis in Kurzform

Die vorliegende Studie zur Neugestaltung des Zentralen Gewerberegisters durch Prüfung von Lösungsvarianten für ein „Zentrales GewerbeRegister NEU“ hatte die Zielsetzung, mehrere Lösungsvarianten zu betrachten und deren Machbarkeit zu bewerten.

Die Studie wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, den Gewerbebehörden und weiteren Stakeholdern erarbeitet und ist die Basis für die Entscheidungsfindung des BMWFJ, welche der Lösungsvarianten für das ZG-NEU angestrebt und in welcher Konstellation die Entwicklung und der Betrieb erfolgen wird.

Die Initiative des BMWFJ wurde von den Gewerbebehörden **positiv aufgenommen**, gleichzeitig wurde aber auch eine **hohe Erwartungshaltung** in Hinblick auf eine zeitnahe Entscheidung zu einer Lösungsvariante und deren Implementierung und Inbetriebnahme für das ZG-NEU geweckt.

Das derzeitige „Zentrale GewerbeRegister“ wird von allen Stakeholdern als dringend erneuerbar gesehen. Neben der veralteten Technik bietet das „zentrale GewerbeRegister“ mit seinem derzeitigen Konzept der Datenübermittlung zwischen den „Dezentralen GewerbeRegistern“ und anderen Stakeholdern **keine absolute Vollständigkeit und Aktualität**.

**Hoher Aufwand** und damit **hohe Kosten** für das Richtigstellen von Daten werden durch Inkonsistenzen zwischen dem Zentralen GewerbeRegister und den Dezentralen GewerbeRegistern verursacht. Änderungen in der Gewerbeordnung bewirken zudem **Änderungsbedarf** bei derzeit **14 unterschiedlichen** „Dezentralen GewerbeRegister“-Lösungen.

Von den Gewerbebehörden wird erwartet, dass die Federführung für ein ZG-NEU im Verantwortungsbereich des **BMWFJ** liegt und damit auch eine Anpassung der Gewerbeordnung an modernes E-Government einhergehen soll.

Die erfolgreiche Umsetzung eines ZG-NEU bedarf der Übernahme der Verantwortung durch das BMWFJ sowie einer aktiven Wahrnehmung der Rolle des Auftraggebers und der Projektleitung.

Auf Grund des **dringenden Bedarfs** der Gewerbebehörden, **8 von derzeit 14** in Verwendung befindlichen „Dezentralen GewerbeRegistern“ zu modernisieren, besteht nur ein **kurzes Zeitfenster bis Ende Q1/2011**, in dem Entscheidungen des BMWFJ zur Einführung eines ZG-NEU berücksichtigt und unterstützt werden können.

Verstreicht dieses Zeitfenster ungenutzt, kann davon ausgegangen werden, dass diese Gewerbebehörden die Erneuerung ihrer Dezentralen GewerbeRegistern durchführen und für die Mitgestaltung und umfassende Nutzung eines ZG-NEU über den Zeitraum von mehreren Jahren **nicht mehr zu gewinnen** sein werden.

Der Lösungsansatz, aus „**11 mach 1**“, ist der von überwiegend allen Gewerbebehörden Bevorzugte und bietet das größte Potential an zukünftiger Flexibilität und an generellem Einsparungspotential bei allen Stakeholdern.

Die **WKO** hat den ihr zgedachten Lösungsansatz „**Outsourcing WKO**“ in der geplanten Form als nicht zielführend bewertet. An dessen Stelle wurde von der WKO ein eigener Lösungsansatz „**Variante 1+**“ erarbeitet und vorgeschlagen, der die Anforderungen an ein ZG-NEU mit dem WKO-internen Bedarf kombiniert.

Zur zeitnahen Umsetzung eines ZG-NEU bietet sich die Nutzung von bereits etablierten **Best Practices** an. Im Rahmen von **Verwaltungsübereinkommen** mit anderen Behörden, dem BMI und den Ländern, kann auf eine Gesamt-Ausschreibung der Leis-



# Studie ZG-NEU

tung seitens dem BMWFJ verzichtet und damit die Projektlaufzeit verkürzt werden. Als einer der geeigneten Betreiber einer solchen Lösung wird die BRZ GmbH genannt.

Zur Sicherstellung der Umsetzung der angestrebten Gesamtlösung ist es jedenfalls **unbedingt notwendig**, ein **umfassendes Projektmanagement** auf der Seite des Auftraggebers BMWFJ zu etablieren.

Dieses Projektmanagement umfasst die Belange der organisatorischen Aufgabenstellungen, die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Prozessanalyse und Prozessoptimierung, die technische Implementierung der zentralen Komponenten und der dezentralen Integrationskomponenten sowie den Rollout.

Dazu wird empfohlen, für die Umsetzung eines ZG-NEU die bei den Stakeholdern vorhandenen **Best Practices** zu nutzen.

Durch diese Vorgangsweise lassen sich die Stärken der einzelnen Stakeholder optimiert zum Einsatz bringen sowie den **Projekterfolg garantieren**.

Eine **Patronanz** der **politischen Entscheidungsträger** sowie eine Abstimmung auf der politischen Ebene ist für ein rasches Gelingen des Behörden-übergreifenden Projektes eine Notwendigkeit.

Durch die Realisierung der Variante 1 kann die für einheitliche Gewerbeprozesse notwendige **bundesweite Transaktionsplattform** einschließlich einer **einheitlichen Gewerbebeanmeldung** geschaffen werden. Dieses System kann an das **Unternehmensserviceportal** angebunden werden und bietet als einzige Lösungsform eine umfassende Umsetzung der Konzepte des USP.

Durch eine starke **Verbesserung der Funktionalität und Anwenderfreundlichkeit** gegenüber der derzeitigen Internetanmeldung von Gewerben kann damit ein wesentlicher Beitrag zu einer Steigerung der Akzeptanz und Nutzung derselben geleistet werden. Dies trägt zur **tatsächlichen Hebung** - durch auch faktische Nutzung seitens der Gewerbeanmelder - des gemäß der Studie „Analyse der Kostenentwicklung der Gewerbebeanmeldung für Unternehmen“ aus dem Jahr 2010 bereits bestehenden Einsparungspotentials von bis zu 30% der entstehenden Kosten in Höhe von EUR 107,7 Mio. sicherlich entscheidend bei.

Dazu kommt aber bei Variante 1 durch die neben dem gewerblichen Anmeldeverfahren zusätzliche Einbeziehung diverser anderer gewerblicher Verfahren in die Online-Anwendung eine **analoge Verringerung der Verwaltungskosten** für die Unternehmen auch bei all diesen anderen Verfahren.

Für die Umsetzung der Variante 1 ist je gewählter Vorgangsweise mit einer **Projektsumme** in einer Bandbreite von **EUR 2,8 bis 5,0 Mio.** zu rechnen, die zwischen Bund, Ländern und Städten aufzuteilen wäre.

Mit Wahl dieser Variante ist österreichweit eine **jährliche Einsparung** bei Bund und Verwaltungsbehörden von **EUR 250.000 bis EUR 575.000** zu den derzeitigen Betriebskosten möglich.

Die Variante 1 ermöglicht **zusätzliche Einsparungen** durch Wegfall von GewO bedingten Änderungen bei den DZG in Höhe von ca. **EUR 118.000,-** bei jeder wesentlichen Änderung.

Durch eine wesentliche Verbesserung der Datenqualität und der damit verbundenen Reduktion der Aufwände für die Datenbereinigung kann eine **weiteres Einsparungspotential** von **EUR 175.000,-** pro Jahr gehoben werden.

# Studie ZG-NEU

Empfehlungen zur weiteren Vorgangsweise sowie detaillierte Entscheidungsgrundlagen finden sich in Kapitel 7 und 8.

# Studie ZG-NEU

## 2. Studienauftrag

### 2.1. Allgemein

Gegenständlicher Studienauftrag basiert auf einem [Pflichtenheft](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) für die Erstellung einer Studie „Zentrales Gewerberegister NEU“ vom 17.5.2010.

Gemäß § 365c GewO ist beim BMWFJ ein zentrales Gewerberegister (ZG) und auf dessen Basis ein Versicherungsvermittlerregister (VVR) einzurichten, in denen die in die dezentralen Gewerberegister (DZG) einzutragenden Daten zusammengeführt werden. Die Bezirksverwaltungsbehörden haben die Änderungen in ihren Gewerberegistern unverzüglich dem BMWFJ automationsunterstützt zu übermitteln.

Das ZG steht direkt und indirekt im Spannungsfeld strategischer Überlegungen. Im Regierungsprogramm und in Ministerratsvorträgen (zuletzt vom 15.9.2009) wird eine zentrale (einheitliche und digitale) Gewerbebeanmeldung gefordert.

Zudem soll das ZG auch über das vom BMF eingerichteten Unternehmensserviceportal zugänglich sein und die Anforderungen aus der EU-Dienstleistungsrichtlinie berücksichtigen. Technische Richtlinien des österreichischen E-Government fordern vehement Anpassungen in Zusammenhang mit WAI-Konformität und der Verwendbarkeit diakritischer Zeichen.

Die Abkehr von der HOST-Technologie und die Umsetzung des ZG als vollständige Webanwendung inklusive Migration der 3270-Businesslogik gehen mit der Forderung eines zentralen Datenpflegeprozesses einher, durch den die Datenintegrität und Datenaktualität erhöht werden soll.

### 2.2. Zielsetzung der Studie

Mit der Erstellung gegenständlicher Studie sollen die folgenden Zielsetzungen erreicht werden:

- Vertiefte Prüfung und Bewertung der aufgezeigten Lösungsansätze unter Einbeziehung der Stakeholder inklusive Kosten-/Nutzen-Analyse für die öffentliche Verwaltung und die Wirtschaft.
- Definition konkreter Projektskopes für die Lösungsansätze mit konkreten Projektzielen, Projektbeteiligten, einem zeitlichen Umsetzungsplan, technischen Migrationspfaden für das Applikationsumfeld und Schätzung des jeweiligen Umsetzungsbudgets.
- Klärung der Beteiligung der DZG; Skizzierung eines einheitlichen Pflegeprozesses für ein ZG-NEU im Vergleich mit bestehenden Pflegeprozessen bei repräsentativen DZG unter Einbeziehung der bestehenden und neuen technischen Anforderungen an eine österreichische E-Government-Anwendung.
- Evaluierung von potenziellen Auftragnehmern und Betreibern für ein ZG-NEU in Vorbereitung einer möglichen Vergabe des Neudesigns der Applikation.
- Dokumentation der Präsentations- und Erhebungsergebnisse in Form einer Studie und Durchführung einer Abschlusspräsentation vor ausgewählten Vertretern des Ministeriums und der Stakeholder.

### 2.3. Lösungsansätze

Im Zuge der Diskussion und Planung um ein ZG-NEU sind daher verschiedene, prioritätsgereichte Lösungsansätze erarbeitet worden, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie geprüft und bewertet werden sollen.

# Studie ZG-NEU

## Lösungsansatz aus „11 mach 1“

Völliges Neudesign einer bundeseinheitlichen E-Government-Anwendung "Zentrales Gewerberegister NEU", wobei die derzeit dezentralen Führungsprozesse des Gewerbe-rechts in die Anwendung integriert werden müssen. Dies sollte zu einer einheitlichen Datenbasis und zum Wegfall asynchroner Schnittstellenprozesse führen. Rechtliche Änderungen des Gewerberechts müssten in weiterer Folge nur mehr einmal implementiert werden.

Zu den in mittelbarer Bundesverwaltung tätigen Behörden wäre eine Datenabgabe-Schnittstelle zur Synchronisation und Besorgung darauf aufbauender Verwaltungsprozesse einzurichten. Ein einheitlicher Prozess "Gewerbeanmeldung Online" könnte damit realisiert werden, die Einbindung in das Unternehmens-Service-Portal (USP) wäre ebenso gegeben. Diese Lösung erfordert den höchsten finanziellen und organisatorischen Aufwand, hat aber die nachhaltigste Wirkung für eine einheitliche Führung des Gewerberegisters.

## Lösungsansatz aus "n mach 1"

Von der Umsetzbarkeit einfacher wird der Lösungsansatz eingeschätzt, der ein ZG-NEU mit repräsentativen Verwaltungsbehörden zum Ziel hat, vornehmlich jenen die einen großen Wirtschaftsraum repräsentieren. (z.B. Wien, NÖ, OÖ). Somit wäre die Gruppe der Beteiligten überschaubarer und das Projekt könnte mit geringerem Zeit- und Kostenaufwand realisiert werden.

Zudem könnte aus dieser Vorgehensweise ein Phasenplan abgeleitet werden, der die schrittweise Einbindung weiterer DZG vorsieht. Sinnvollerweise sollten hierfür bei der Konzeption des ZG-NEU bereits vorhandene und bewährte Daten- und Prozessmodelle der beteiligten Projektpartner wiederverwendet werden.

Ein einheitlicher Prozess "Gewerbeanmeldung Online" könnte damit für die beteiligten Länder realisiert werden, die Einbindung in das USP wäre ebenso gegeben. Für die anderen Länder wären allerdings die bestehenden Schnittstellen zu implementieren und weiter zu betreiben. Diese Lösung hat den Nachteil, dass über einen unbestimmten Zeitraum eine Doppelführung des ZG und des ZG-NEU erforderlich ist, was zu einer deutlichen Verlängerung des Amortisationszeitraums führen könnte.

## Lösungsansatz "ZG-Migration"

Migration der ZG-Anwendung vom HOST inklusiver zusätzlicher Schnittstellenintegration für das USP, Neudesign der gesamten Anwendung als Webanwendung, Wegfall des 3270 Teils. Hier ist nach anfänglich hohen Aufwendungen, von insgesamt günstigeren Betriebsführungskosten abseits des IBM-HOSTs auszugehen.

Ein einheitlicher Prozess "Gewerbeanmeldung Online" kann damit nicht realisiert werden. Bei dieser Lösung ist allerdings nur eine begrenzte Abstimmung mit den DZG-Betreibern erforderlich. Kosteneinsparungen sind wenn überhaupt voraussichtlich erst langfristig gegeben, da das eigentlich organisatorische Optimierungspotenzial nicht erfasst wird.

## Lösungsansatz "Outsourcing WKO"

Abtretung der Betriebsführung des Gewerberegisters im Zuge einer Novellierung der Gewerbeordnung an die WKO mit der Zielsetzung, dass die Betriebsführung und Weiterentwicklung des Registers und die Kostentragung dafür durch die Interessenvertretung selbst erfolgt.

# Studie ZG-NEU

## 3. Studienablauf

Zur Durchführung dieser Studie wurde beim Auftraggeber und Auftragnehmer eine Projektorganisation eingerichtet. Diese bestand aus einem Lenkungsausschuss, einem Projektleiter beim Auftragnehmer, einem Projektkoordinator beim Auftraggeber sowie einem Projektkernteam.

Für die Studiererstellung war es notwendig, alle Stakeholder im Umfeld des ZG wie auch eines ZG-NEU zu erheben und mit ausgewählten Stakeholdern strukturierte Interviews zu führen.

Die Stakeholder wurden mit [Schreiben](#) vom 16. August 2010 darüber informiert, dass eine Studie zu ZG-NEU erstellt wird und mit der Durchführung die a-consult gmbh beauftragt wurde.

Die Studie wurde in enger Abstimmung mit allen betroffenen Stakeholdern durchgeführt.

In einer ersten Phase wurden in strukturierten Einzelinterviews die relevanten Informationen für die Bewertung der Konzepte der möglichen Vorgehensvarianten eingeholt.

In einem ersten Workshop wurden diese Konzepte inhaltlich mit allen vertretenen Stakeholdern diskutiert und der erzielte Konsens sowie der verbliebene Dissens dokumentiert.

In einer zweiten, vertiefenden Interview-Phase wurden weitere Einzelinterviews zur finalen Abklärung der behandelten Workshop-Ergebnisse, sowie die notwendigen Informationen bei den zu untersuchenden allfälligen Entwicklern und Betreibern einer neuen Lösung beschafft.

Die Zusammenführung dieser Ergebnisse wurde in einem zweiten Workshop vorgestellt und analog zum ersten Workshop dokumentiert.

Zu allen Interviews wurden jeweils Protokolle verfasst. Der Gesprächspartner hatte die Möglichkeit, den Inhalt des Protokolls einzusehen, allenfalls Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen und für das Protokoll eine Freigabe zu erteilen.

Die Erstellung der Studie wurde in mehrere Phasen gegliedert, die im Wesentlichen mit folgenden Schwerpunkten belegt waren:

- Erste Interviewphase mit Erhebung der Basisinformationen, vorliegende Konzepte, Erfahrungsberichte und allfällige Planungen.
- Konsolidierung und Aufarbeitung der Ergebnisse der ersten Interviewphase.
- Vorbereitung des ersten Workshops sowie erster Überlegungen zu möglichen Lösungsszenarien.
- Durchführung des ersten Workshops an zwei aufeinanderfolgenden Halbtagen in Wien mit der Zielsetzung, Anforderungen und Bewertungskriterien für die möglichen Lösungsszenarien gemeinsam zu erarbeiten, eine interaktive Abstimmung der Lösungsszenarien mit den Stakeholdern durchzuführen, sowie offene Fragen aus der ersten Interviewphase zu klären.
- Konsolidierung und Aufarbeitung der Ergebnisse des ersten Workshops.
- Vorbereitung einer zweiten Phase von Interviews mit vertiefenden Fragen.
- Konsolidierung und Aufarbeitung der Ergebnisse der zweiten Interviewphase.
- Vorbereitung des zweiten Workshops sowie Konkretisierung der bisherigen Ergebnisse aus Interviews und erstem Workshop.
- Durchführung des zweiten Workshops ganztägig in Wien mit der Zielsetzung, zwischenzeitlich vorbereitete Konzepte zu überprüfen und zu vertiefen, ergänzende

# Studie ZG-NEU

Anforderungen zu erheben, Lösungsmodelle zu konkretisieren, Betriebs- und Life Cycle Management (LCM)-Konzepte zu klären sowie Kostenaspekt zu diskutieren.

- Konsolidierung und Aufarbeitung der Ergebnisse des zweiten Workshops.
- Durchführung von vertiefenden Interviews mit potentiellen Stakeholdern, die für eine Entwicklung und für den Betrieb eines ZG-NEU definiert wurden.
- Aufarbeitung aller Erkenntnisse und Finalisierung der Studie.

In Abbildung 1 ist der Verlauf der einzelnen Phasen grafisch dargestellt:

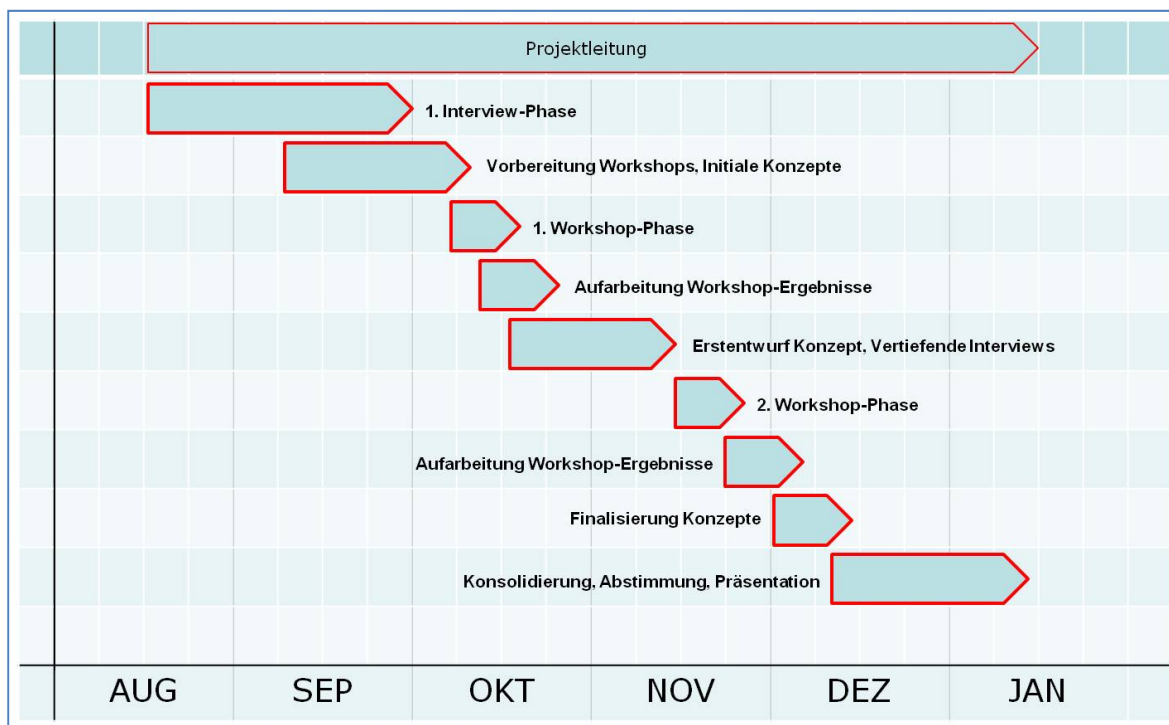


Abbildung 1: Geplanter Projektlauf

Die gesamte Dokumentation des Studienablaufs, der durchgeführten Interviews und Besprechungen, der durchgeführten Umfragen und der durchgeführten Workshops finden sich in [Anlage 1](#) zu dieser Studie. Darin finden sich auch die konsolidierten Ergebnisse zu vorgenanntem Studienablauf sowie die Dokumentation der Stakeholder und Gewerbeprozesse.

## 4. Weiterführende Analysen und Ergebnisse

Als Ergebnis von informellen Gesprächen konnten noch einige Faktoren gesammelt werden, die für eine Entscheidungsfindung von Relevanz sein können.

Zu beachten wäre, dass es unterschiedliche Erfahrungen zwischen Bezirksverwaltungsbehörden in den Ländern und städtischen Agglomerationen gibt.

Die Gewerbebehörden kommunizieren ziemlich offen ihre Befürchtung, dass bei einer Vergabe des ZG-NEU an die WKO dies als Trojanisches Pferd gesehen wird. Es wird argumentiert, dass der Schritt zur vollen Übernahme aller Tätigkeiten der Gewerbebehörde dann nur mehr ein kleiner sein könnte.

Hinsichtlich des neu etablierten Unternehmensregisters, welches von der Statistik Austria entwickelt wurde und Daten aus anderen Registern (z.T. aus konstitutiven Registern) sammelt und zur Verfügung stellt ist zu beachten, dass dieses z.T. die Daten via Batch-Job erhält. Damit verbunden ist naturgemäß für einen gewissen Zeitraum ein nicht aktueller Stand der Daten.

# Studie ZG-NEU

Die im Auftrag des BMWFJ von der KMU Forschung Austria erstellte Studie zeigt auf, dass für Unternehmen, Gewerbe-Werber wie auch für die Verwaltung erhebliches Einsparungspotential potentiell bereits geschaffen wurde, aber von den Gewerbetreibenden im Zeitpunkt der Erhebung nur zu etwa 30% genutzt wurde. Durch Etablierung des ZG-NEU sowie einer damit verbundenen Optimierung der Prozesse kann ein guter Teil dieses Potentials bei den Gewerbetreibenden – indem sie die Internet-Anmeldung noch verstärkter nützen - gehoben werden.

Mit Bezugnahme auf die Studie der KMU FORSCHUNG AUSTRIA „Analyse der Kostenentwicklung der Gewerbeanmeldung für Unternehmen“ aus dem Jahr 2010 kann davon ausgegangen werden, dass bei Etablierung eines ZG-NEU in der vorgeschlagenen Variante 1 die Attraktivität zur Nutzung deutlich gesteigert werden kann und gleichzeitig der Zeitaufwand und die dadurch verursachten Kosten in Höhe von rd. EUR 107,7 Mio. für Gewerbeanmeldungen theoretisch um bis zu einem Drittel gesenkt werden können.

Wesentliche Einsparungsmöglichkeiten ergeben sich bei einer Gewerbeanmeldung durch die Reduktion der Zeit für die Beschaffung von Informationen, für das Ausfüllen der Anträge und Beschaffung von Meldungen und Nachweisen, für die Übermittlung der Anträge an die Gewerbebehörde sowie für die Erlangung der Information und des Nachweises zur erfolgten Eintragung des Gewerbes im Zentralen Gewerberegister.

Voraussetzung dafür ist eine leicht zu findende und leicht zu bedienende Benutzeroberfläche für die Gewerbeanmeldung, sowie die deutliche Hebung der Anzahl der online durchgeführten Anmeldungen durch Maßnahmen zur gezielten Information von Gewerbetreibenden.

Dazu kommt aber bei Variante 1 durch die neben dem gewerblichen Anmeldeverfahren zusätzliche Einbeziehung diverser anderer gewerblicher Verfahren in die online Anwendung eine analoge Verringerung der Verwaltungskosten für die Unternehmen auch bei all diesen anderen Verfahren.

Von diesem Einsparungspotential profitieren auch die Gewerbebehörden und stellt somit ein weiteres Argument für eine zentrale Lösung und eine zentrale Abbildung der Gewerbeprozesse dar. Auszugehen ist von der Tatsache, dass zumindest 3 Gewerbebehörden die Daten der Gewerbetreibenden sowohl in den Gewerbeprozessen im engeren Sinne als auch für die Betriebsanlagengenehmigung verwenden. Die dafür zuständige Bundeskompetenz liegt ebenfalls im BMWFJ.

Darüber hinaus zeigen die verschränkten Prozesse (gewerbliche Anlagengenehmigung, Gewerbeprüfungen), dass selbst bei einer vollständigen Auslagerung der Gewerbeprozesse an die Wirtschaftskammer, weiterhin ein essentieller Bedarf der Behörden an den Gewerbedaten bestehen bliebe. Damit verbunden wäre eine Neuauflage der bisherigen Datentransfernotwendigkeiten.

## 4.1. Nutzendarstellung aus Sicht der Stakeholder

### Stakeholder generell

Die unterschiedlichen Datenaustausch-Prozeduren können vereinfacht werden, der Zugriff auf oder von anderen Registern oder Daten-Pools kann standardisiert und vereinfacht werden.

### Gewerbebehörden

Die in Österreich existierenden 14 DZG könnten deutlich reduziert werden. Damit entfallen Kosten für Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung.

# Studie ZG-NEU

Die Behörden sparen Kosten durch den Entfall der Adaptierung des eigenen DZG bei Änderungen der GewO. Prozesse können vereinheitlicht werden, der Zugang zu anderen konstitutiven Registern kann an einer Stelle erfolgen und bestehende aber auch zukünftige E-Government Standards sind nur mehr ein Mal an zentraler Stelle zu implementieren.

Die Bereitstellung der WAI-Konformität sowie die Verarbeitung von diakritischen Zeichen kann an einer Stelle erfolgen und für alle Teilnehmer bereitgestellt werden.

## WKO

Bei der Durchführung der Gewerbeanmeldung und Ruhendmeldung ist vorwiegend die WKO eingebunden. Kann diese Erfassung in einem gemeinsamen System erfolgen, werden viele Fehler verhindert und der komplexe Datenaustausch und die Daten-Clearingmaßnahmen könnten drastisch reduziert werden.

## 4.2. Kostentragung durch Stakeholder

Im Zuge der Interviews wurde versucht, die Bereitschaft der Stakeholder auszuloten, die Entwicklung bzw. den Betrieb von ZG-NEU mitzufinanzieren.

Eine erkennbare Ablehnung gab es nur von jenen Gewerbebehörden, die vor kurzem eine neue Lösung implementiert bzw. erweitert haben. Konkret waren dies Land Tirol und Land Vorarlberg.

Ansonsten wird von den Gewerbebehörden erwartet, dass eine Umlage der Kosten gemäß gängiger Praxis sich an einem Kosten-Schlüssel orientiert. Dieser entspricht einem festzulegenden Prozentsatz der Kosten, eine Aufteilung auf die einzelnen Behörden innerhalb dieser zu tragenden Kosten erfolgt üblicherweise an Hand des Bevölkerungsschlüssels.

Es gab jedoch die klare Aussage, dass eine Kostentragung in Form von Transaktionskosten abgelehnt wird.

Für die Einbindung des ZG-NEU in das USP gibt es die klare Aussage, dass die auf Seite des USP anfallenden Kosten vom BMF getragen werden, Kosten auf der Seite des ZG-NEU müssten von diesem getragen werden.

Die WKO hat signalisiert, dass man sich bei Beauftragung der Entwicklung und des Betriebes des ZG-NEU an die WKO vorstellen kann, von den Kosten einen Teil zu tragen. Dies resultiert daraus, dass die WKO in diesem Falle eine Reihe von internen Anwendungen konsolidieren könnte und somit erhebliche Synergiepotentiale lukrieren kann.

Rechtlich zu prüfen wäre, inwieweit die Verwaltungsbehörden verpflichtet werden können, jenen Teil des ZG-NEU zu finanzieren, der die Funktionalität des DZG abbildet.

## 4.3. Modelle für die Zusammenarbeit Bund-Länder-Städte

Für verwaltungsübergreifende Verfahren gibt es einige Beispiele, im Zuge derer die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Magistraten erfolgreich funktionierte.

Hier wären Beispiele wie Portalverbund, Führerscheinregister, Identitäts-Dokumenten-Register, Integriertes Fremden und Asylwesen, Zentrales Melderegister, sowie das Waffenregister zu nennen.

Nachstehend sind einige der Aufteilungsschlüssel vermerkt.



# Studie ZG-NEU

Anwendung	Kostentragung		Bemerkung
	Bund	Länder Städte	
IDR Identitätsdokumentenregister	60%	40%	
FSR Führerscheinregister	60%	40%	
IFA Integriertes Fremden- und Asylwesen	60%	40%	
Waffenregister	75%	25%	Entwicklung und Betrieb

Tabelle 1: Kostenschlüssel Verwaltungsübergreifende Anwendungen

In der Praxis zeigt sich, dass eine Kostenbeteiligung an zentralen Applikationen durch die Länder und Städte in der Größenordnung zwischen 20% und 40% zu erzielen ist.

# Studie ZG-NEU

## 5. Vergleich der Varianten

### 5.1. Allgemein

Als Basis für den Vergleich der Varianten werden diese in einem ersten Schritt im Detail dargestellt.

Lösungsansatz aus „11 mach 1“ (Variante 1)

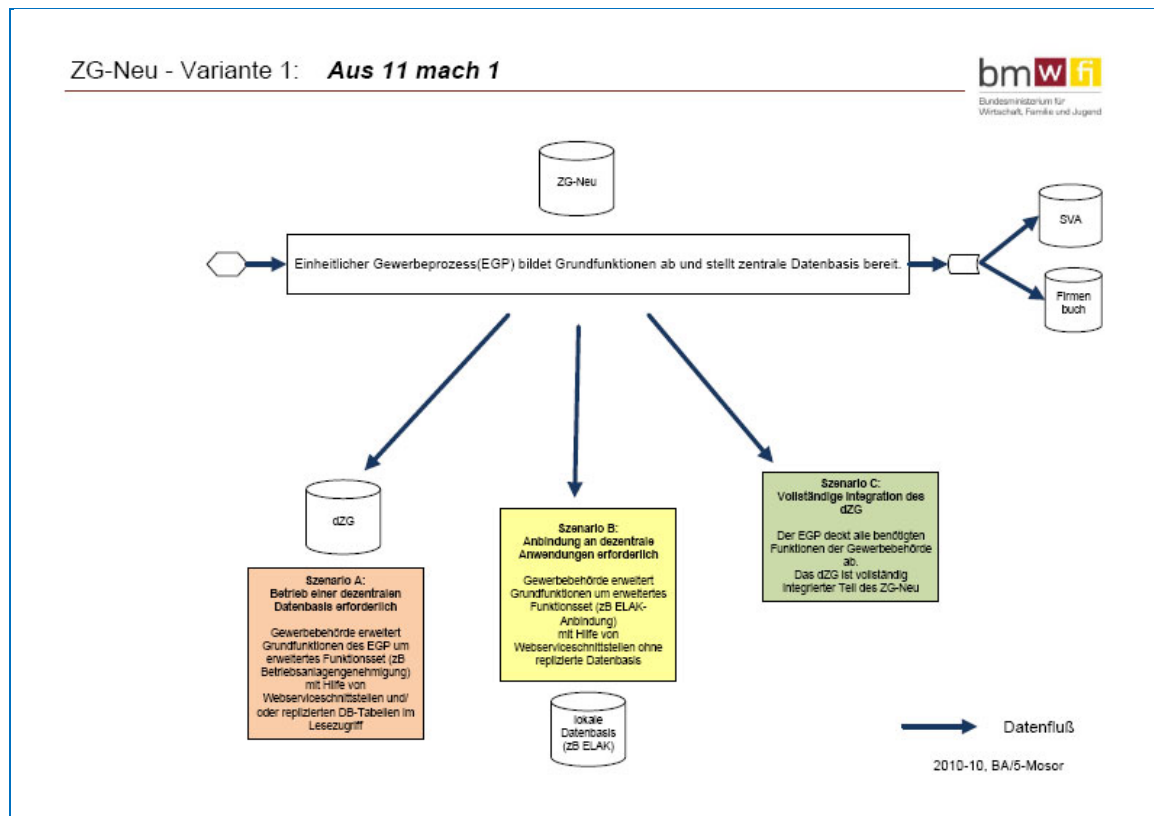


Abbildung 2: Lösungsansatz aus "11 mach 1"

Abbildung 2 zeigt die Variante 1 mit den 3 unterschiedlichen Einsatzszenarien.

Allen 3 Szenarien gemeinsam sind:

- die neue zentrale Komponente, die die Grundfunktionen des Gewerbeprozesses und eine zentrale Datenbasis zur Verfügung stellt
- die Verwendung von bereits bestehenden Daten bei Registern und Daten-Pools (z.B. Personen, Adressen) als eingehender Datenfluss
- die Weiterleitung von Daten der zentralen Datenbasis an Dritte (z.B. SVA, Firmenbuch) als ausgehender Datenfluss.

Die Szenarien zeigen die vorgesehenen Möglichkeiten für lokale Erweiterungen der Funktionalität mittels Datenreplikation (Szenario A) und/oder Webservices (Szenario B).

Im Szenario C werden keine Erweiterungen benötigt und die Anwendung wird „as is“ verwendet.

Die derzeitige zentrale Komponente wird vollständig abgelöst. Die dezentralen Komponenten werden entweder abgelöst oder mit Hilfe von Datenreplikation und/oder Webservices migriert.

Zu dieser Variante gibt es aus Workshop 1 einen Konsens der Gewerbebehörden.

# Studie ZG-NEU

## Lösungsansatz „aus n mach 1“ (Variante 2)

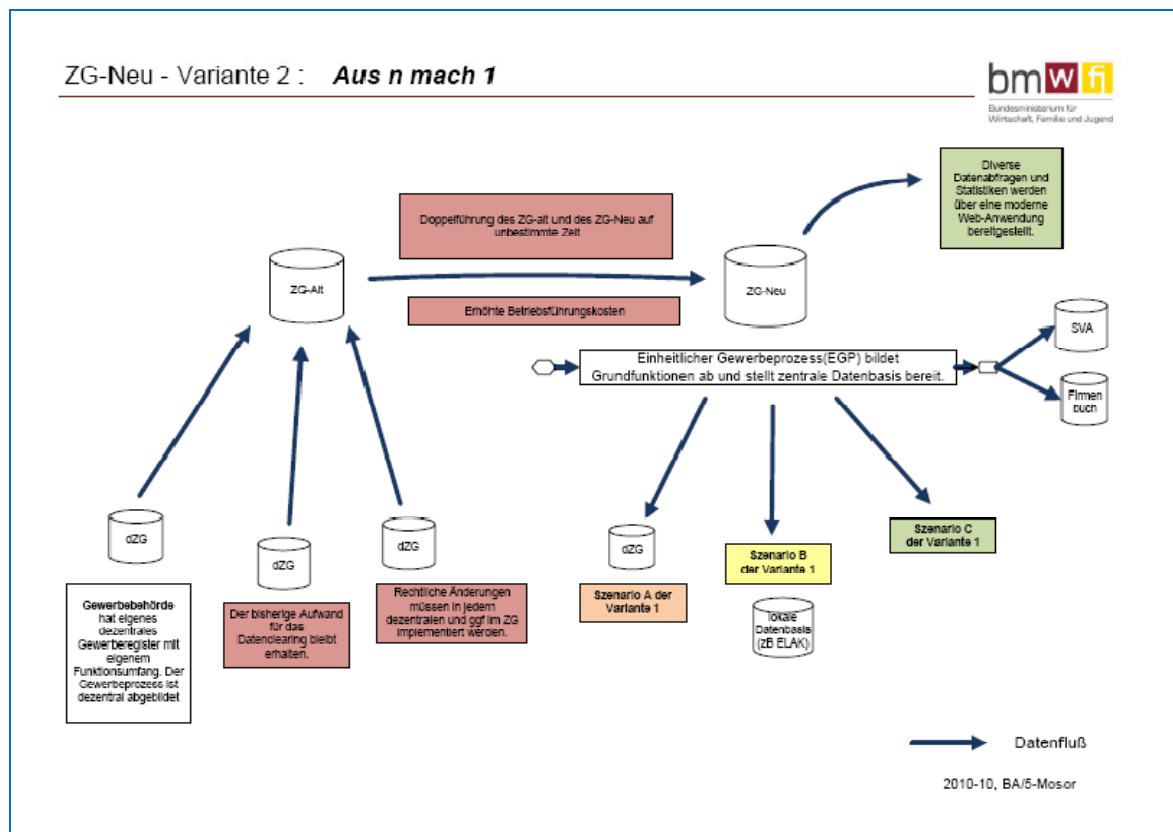


Abbildung 3: Lösungsansatz aus "n mach 1"

Abbildung 3 zeigt die Variante 2 mit der Doppelführung von ZG und ZG-NEU.

ZG bleibt bestehen und wird durch jene dezentralen Gewerberegister genutzt, die nicht auf die neue Lösung migrieren wollen.

ZG-NEU entspricht im Wesentlichen Variante 1. Der Unterschied ist, dass die dezentralen Komponenten nur bei einem Teil der Gewerbebehörden zum Einsatz kommen.

Die Doppelführung der beiden Systeme führt zu folgenden Nachteilen:

- die Möglichkeiten der neuen Lösung können im alten Teil nicht genutzt werden
- die Probleme im alten Teil bleiben bestehen (z.B. hoher Aufwand für Datenclearing, hohe Änderungskosten bei Gesetzesänderungen)
- die Kosten für die neue Lösung sind relativ gesehen hoch, da nicht alle Gewerbebehörden mitmachen
- es kommt zu doppelten Betriebsführungskosten bei der zentralen Komponente
- zusätzliche Kosten für den Datenabgleich zwischen alter und neuer zentraler Komponente
- Unterstützung von diakritischen Zeichen nur bei einem Teil der Gewerbebehörden unterstützt, Probleme entstehen bei Datenübernahme vom ZG-NEU ins ZG.
- Kritisch wird die Abfragemöglichkeit gesehen

Diese Variante ist mit großem Clearingaufwand und Parallelitäten verbunden und ist daher nicht anzustreben. Diese Variante ist bestenfalls ein Übergangszustand bei einer Migration. Sollte man sich für dieses Vorgehen bei der Migration entscheiden, werden hier die Probleme, die durch die doppelte zentrale Datenhaltung entstehen, sehr transparent.

# Studie ZG-NEU

## Lösungsansatz „ZG-Migration“ (Variante 3)

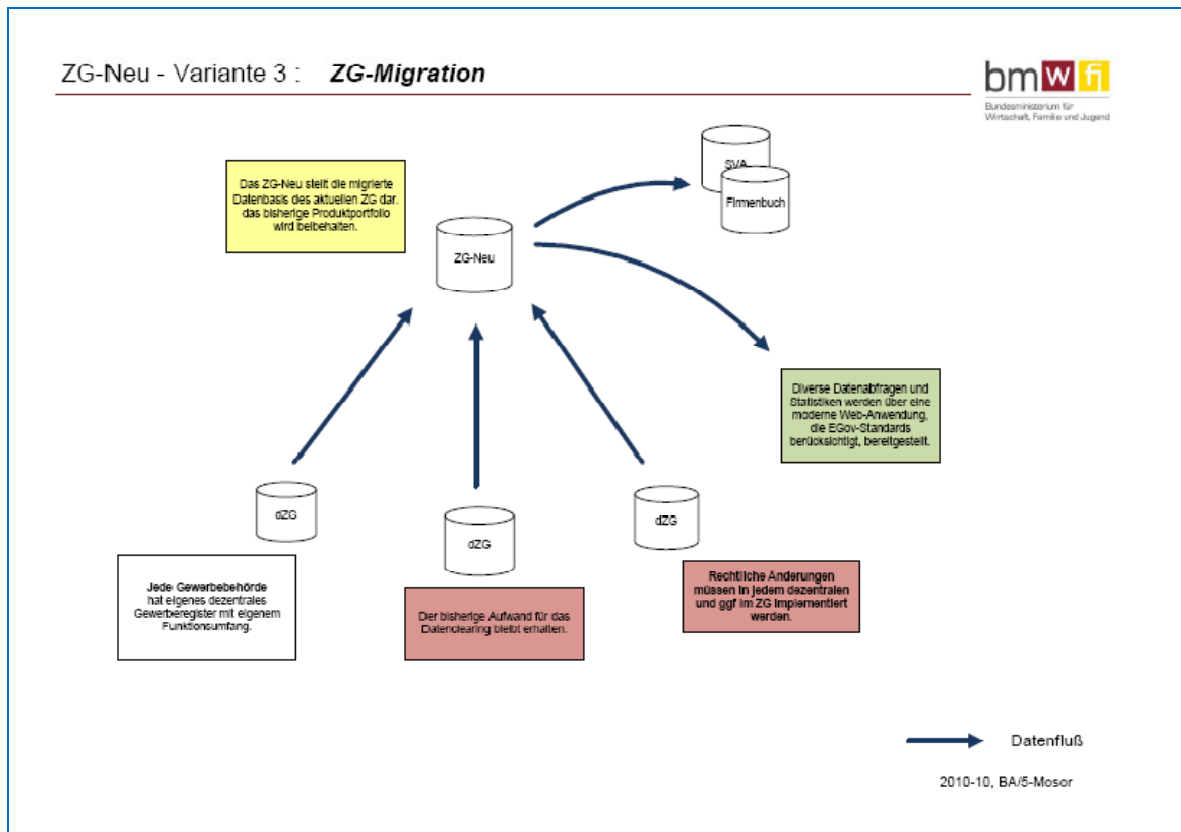


Abbildung 4: Lösungsansatz "ZG-Migration"

Abbildung 4 zeigt die Variante 3 mit dem auf aktuellen Stand der Technik gebrachten zentralen Gewerberegister, welche die bestehenden E-Government Richtlinien berücksichtigt. Das Produktportfolio von ZG-NEU bleibt unverändert.

Die dezentralen Gewerberegister liefern ihre Daten wie bisher. Damit bleibt auch der heutige Aufwand für das Datenclearing weiter bestehen.

Gesetzliche Änderungen müssen in allen dezentralen Lösungen und ggf. in der zentralen Lösung berücksichtigt werden und führen so zu einem hohen Gesamtaufwand.

# Studie ZG-NEU

## Lösungsansatz „Outsourcing WKO“ (Variante 4)

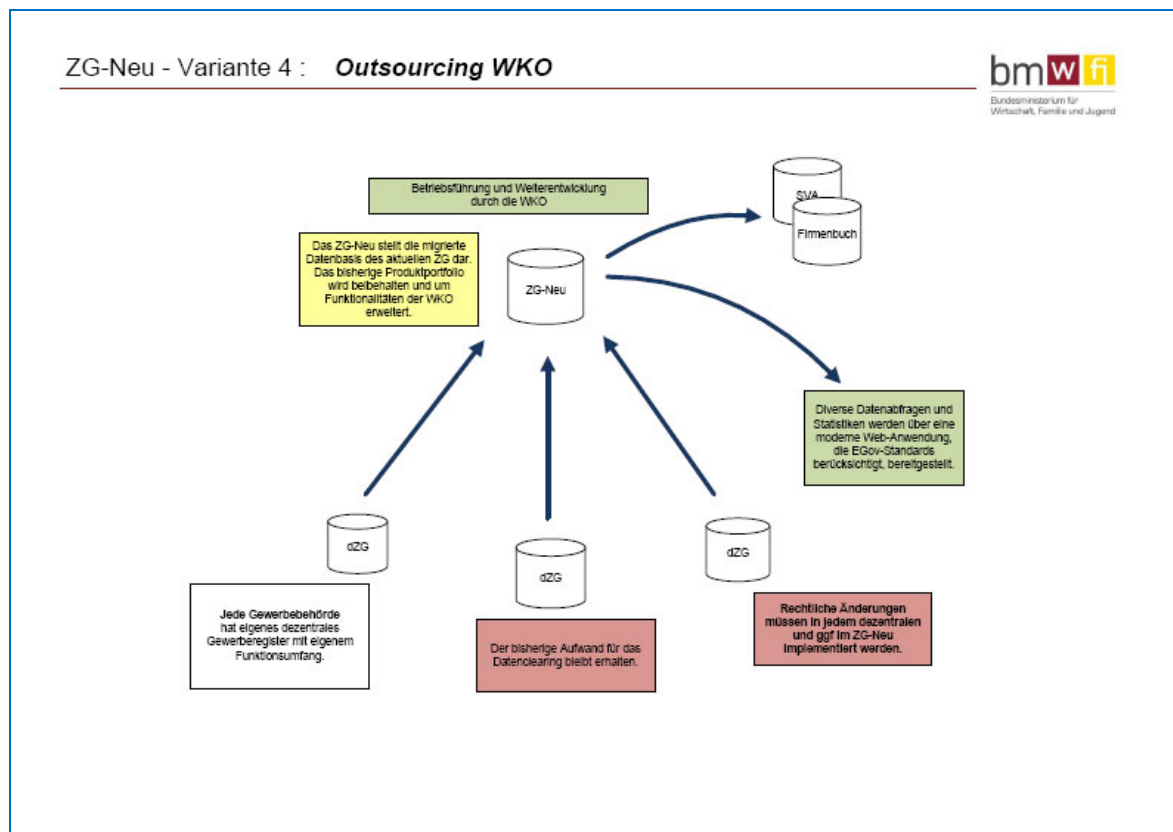


Abbildung 5: Lösungsansatz "Outsourcing WKO"

Abbildung 5 zeigt die Variante 4, in der das zentrale Gewerbeverzeichnis in die Betriebsumgebung der WKO migriert und um Funktionen der WKO ergänzt wird. Das Produktportfolio von ZG-NEU bleibt unverändert.

Die dezentralen Gewerbeverzeichnisse liefern ihre Daten wie bisher und so bleibt auch der heutige Aufwand für das Datenclearing weiter bestehen. Gesetzliche Änderungen müssen in allen dezentralen Lösungen und ggf. in der zentralen Lösung berücksichtigt werden und führen so zu einem hohen Gesamtaufwand.

## Lösungsvorschlag der WKO (mit den Gewerbebehörden nicht abgestimmt)

Dieser Lösungsansatz ist im Zuge der Workshops entstanden und wurde durch die WKO mit einem im Dezember 2010 übermittelten Konzept konkretisiert. Der Ansatz ist technologisch vergleichbar mit der Variante 1, er wird jedoch funktionell um die Aufgaben und WKO-Applikationen

- GIS-Gewerbeinformationssystem
- FAZ – Firmen A-Z
- WKO Modul Thesaurus und
- WKO Base – Mitgliederverwaltung

erweitert.

Die zentrale Bereitstellung eines Auswahlkataloges für die Kategorisierung der freien Gewerbe unter Verwendung und Erweiterung des WKO-Thesaurus soll die Auswertbarkeit der Datenbasis signifikant verbessern. Ein individueller Wortlaut für das Freie Gewerbe bleibt erhalten, es wird jedoch ein strukturierter Überbegriff verwendet.

# Studie ZG-NEU

Die derzeitigen zentralen Komponenten in der Verwaltungs- und der Kammerdomäne werden auf technischer Ebene zusammengeführt. Die jeweils domänenspezifischen Anwendungen verbleiben weiterhin in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Die unmittelbaren Gewerbeprozesse werden unter Berücksichtigung der Aufgaben und Services der Kammer und der weiterhin aufrechten Zuständigkeit der Gewerbebehörden erweitert. Die jeweils einer Domäne eindeutig zuordenbaren Aufgaben laufen unter Nutzung der gemeinsamen Datenbasis weiterhin exklusiv in der Verwaltungs- oder WKO-Domäne.

Im Kontext dieser Variante ist der Vorschlag der WKO, die notwendige Erhöhung der Verfügbarkeit und Ausfallssicherheit durch Zusammenarbeit mit dem BRZ im Betrieb (Nutzung des PRZ des Bundes, Kopplung der abgegrenzten Domänen über diese technische und örtliche getrennte Schnittstelle) eine Voraussetzung für ein funktionsfähiges Entkopplungs- und Sicherheitskonzept.

Dieser Lösungsansatz wurde im Rahmen eines Kurzvortrages durch die WKO im Workshop 2 vorgestellt aber nicht diskutiert. Ein konkreter Vorschlag wurde von der WKO im Dezember an die Studienautoren übermittelt. Zu dieser Variante gibt es somit keine offizielle Position der Gewerbebehörden. Diese sehr weitgehende Einbindung der Wirtschaftskammer ist eine politische Frage, insbesondere unter Berücksichtigung der Abgrenzungsnotwendigkeiten für die Mitwirkung der Kammer in den Gewerbeprozessen und der Aufgabentrennung zwischen öffentlicher Verwaltung und Interessenvertretung.

## 5.1.1. Vergleich der Varianten an Hand der Projektziele

Um die Varianten an Hand der Projektziele vergleichen zu können, wurden im ersten Schritt variantenunabhängige Kernziele definiert, die nach Möglichkeit zu erreichen sind.

Im zweiten Schritt werden die Projektziele einer Variante von den Kernzielen abgeleitet. Unterstützt eine Variante ein Kernziel, so wird aus dem Kernziel ein Projektziel, sonst wird es sinngemäß adaptiert. Bei der abschließenden Bewertung wird zusätzlich noch betrachtet, mit welchem Ausmaß eine Variante ein Kernziel unterstützt.

### 5.1.1.1. Kernziele

In Workshop 1 wurden folgende Kernziele zwischen den Stakeholdern im Konsens vereinbart:

- Prozessoptimierung für Gewerbetreibende
- Prozessoptimierung für Interessenvertretung und Gewerbebehörde
- Optimierung der Verwaltungsabläufe der Gewerbebehörde
- Gesamtkosten (IT- und Prozesskosten) senken
- Technische Erneuerung und E-Government Konformität

#### Kernziel 1: Prozessoptimierung für Gewerbetreibende:

Für dieses Kernziel gibt es folgende Teilziele:

- In der Praxis häufig vorkommende Doppelgleisigkeiten bei der Anmeldung eines Gewerbes sind hintanzuhalten.
- Der Anmelde- und Ummeldeprozess soll sofort abgewickelt werden können ebenso wie alle damit verbundenen Prozesse.
- Anmeldungen und Ummeldungen sollen in Österreich einheitlich aus Sicht des Gewerbetreibenden (äußere Sicht auf den Prozess) sein.
- Anmeldungen sollten im Firmenbuch und Gewerberegister gleichzeitig möglich sein, wenn dies betriebswirtschaftlich und technisch sinnvoll machbar ist.

# Studie ZG-NEU

- Daten aus dem An- und Ummeldeprozess sollen unmittelbar an die Stellen, die die Daten benötigen (z.B. SV, Polizei) automatisiert weitergeleitet bzw. bereitgestellt werden, bei gleichzeitigem Entfall der Meldeverpflichtung des Gewerbetreibenden.

Der neue Prozess soll möglichst schlank sein und die heute bereits gut funktionierenden Teile beinhalten.

## Kernziel 2: Prozessoptimierung für Interessenvertretung und Gewerbebehörde

Für dieses Kernziel gibt es folgende Teilziele:

- 1 (EIN) zentraler elektronischer Prozess
- Integration des Gründerservice der WK in ZG-NEU, um Aufwand und Doppelarbeiten zu vermeiden
- Erhöhung der Datenqualität
- Konsistenter Datenbestand
- Vereinfachung und Verbesserung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit bei Gewerbeprozessen (z.B. Standortverlegung)

Die Beratung in Einrichtungen der WKO ist für den Unternehmensgründer optional. Sie soll die Konkursrate bei Unternehmern durch Beratung im Vorfeld reduzieren.

## Kernziel 3: Optimierung der Verwaltungsabläufe der Gewerbebehörde

Für dieses Kernziel gibt es folgende Teilziele:

- Datenprüfung bei der Eingabe gegen konstitutive Register (z.B. ZMR, Adressregister, Firmenbuch und Vereinsregister), zukünftig auch Unternehmensregister
- Integrierte Anbindung an zentrale Register wie EKIS/Strafregister, Finanzstrafkartei, HV und Firmenbuch zur Prüfung des Antrages
- Qualifizierte und automatisierte Weiterleitung/Bereitstellung der Daten an Stakeholder
- Bereitstellung hochwertiger Integration in die lokalen Systeme, insbesondere ELAK, Zustellung, Buchhaltung
- Vollständige Abwicklung aller Gewerbeverfahren ohne dezentrale Anwendung muss auch möglich sein

Die integrierte Anbindung der Register stellt nur Informationen bereit ohne den verwaltungsinternen Prozess zu normieren. Die gesetzlichen Grundlagen für die Anbindung müssen teilweise noch geschaffen werden.

In einem ZG-NEU soll der gesamte Status der Genehmigung bis zur vollständigen Erledigung des Genehmigungsverfahrens erfasst und abrufbar sein. Sind bereits etablierte Dokumenten- bzw. Aktenführungssysteme wie der ELAK vorhanden, werden diese über die allgemeine Schnittstelle zum elektronischen Akt eingebunden. Von einer Implementierung einer zusätzlichen Dokumentenverwaltung ist Abstand zu nehmen.

## Kernziel 4: Gesamtkosten (IT- und Prozesskosten) senken

Für dieses Kernziel gibt es folgende Teilziele:

- Kosten sind in einer gesamthaften, österreichweiten Betrachtung zu senken
- Änderungen, bedingt durch Gewerbeordnungs-Novellen sollten nur mehr an einer Stelle zu Adaptierungsaufwand führen
- Prozessvarianten sollen schlank sein, um die Komplexität der Lösung und damit die Kosten niedrig zu halten

## Kernziel 5: Technische Erneuerung und E-Government Konformität

Für dieses Kernziel gibt es folgende Teilziele:

- Bereitstellung der WAI- Konformität, mindestens Stufe A

# Studie ZG-NEU

- Verarbeitung von diakritischen Zeichen muss möglich sein
- Bereitstellung von Web-Services und Datentransfer im XML-Format
- Einhaltung der relevanten E-Government Standards (z.B. bPK, Styleguide..)

## 5.1.1.2. Projektziele der Varianten

Die Projektziele einer Variante ergeben sich nun daraus, welche Kernziele von der jeweiligen Variante unterstützt werden. Sind die Kernziele nicht direkt anwendbar werden Projektziele im Sinne der Kernziele formuliert.

### Projektziele der Variante 1

Die Variante 1 kann alle Teilziele aller Kernziele mit den neuen zentralen und dezentralen Komponenten bei allen Gewerbebehörden unterstützen. Es werden daher alle Kernziele zu Projektzielen.

Somit ergeben sich folgende Projektziele bei der Variante 1:

- Prozessoptimierung für Gewerbetreibende
- Prozessoptimierung für Interessenvertretung und Gewerbebehörde
- Optimierung der Verwaltungsabläufe der Gewerbebehörde
- Gesamtkosten (IT- und Prozesskosten) senken
- Technische Erneuerung und E-Government Konformität

### Projektziele der Variante 2

Bei Variante 2 nehmen nicht alle Gewerbebehörden am Projekt teil. Daher gelten die Projektziele für das zentrale Gewerberegister und die teilnehmenden Gewerbebehörden.

Das Kernziel 4 „Gesamtkosten (IT- und Prozesskosten) senken“ wird hier nicht erreicht, da mit sehr hohen IT-Kosten (siehe auch Kapitel 5.1.5) sowohl in der Entwicklung als auch im Betrieb zu rechnen ist und die Prozesskosten nur bei den teilnehmenden Gewerbebehörden gesenkt werden.

Vor diesem Hintergrund wird das Projektziel mit „Gesamtkosten (IT- und Prozesskosten) so gering als möglich zu halten“ formuliert. Alle anderen Kernziele werden unterstützt und werden somit unverändert zu Projektzielen.

Somit ergeben sich folgende Projektziele bei der Variante 2:

- Prozessoptimierung für Gewerbetreibende  
(nicht flächendeckend)
- Prozessoptimierung für Interessenvertretung und Gewerbebehörde  
(nicht flächendeckend)
- Optimierung der Verwaltungsabläufe der Gewerbebehörde  
(nicht flächendeckend)
- Gesamtkosten (IT- und Prozesskosten) sind so gering als möglich zu halten
- Technische Erneuerung und E-Government Konformität  
(nicht flächendeckend)

### Projektziele der Variante 3

Bei Variante 3 nehmen die Gewerbebehörden nicht am Projekt teil. Daher gelten die Projektziele nur für das zentrale Gewerberegister.

Die ersten 3 Kernziele können nicht unterstützt werden, da die Gewerbebehörden nicht am Projekt teilnehmen. Sie sind daher kein Projektziel.

Das Kernziel 4 „Gesamtkosten (IT- und Prozesskosten) senken“ wird auf die IT-Kosten eingeschränkt, da die Prozesskosten nicht beeinflusst werden können.



# Studie ZG-NEU

Somit ergeben sich folgende Projektziele bei der Variante 3:

- Gesamtkosten IT(Investitions- und Betriebskosten) senken (nur zentrales Gewerberegister)
- Technische Erneuerung und E-Government Konformität (nur zentrales Gewerberegister)

## Projektziele der Variante 4

Bei Variante 4 nehmen die Gewerbebehörden nicht am Projekt teil. Daher gelten die Projektziele für das zentrale Gewerberegister, das in dieser Variante von der WKO betrieben wird.

Die Kernziele 1 und 3 können nicht unterstützt werden, da die Gewerbebehörden nicht am Projekt teilnehmen. Sie sind daher kein Projektziel.

Das Kernziel 2 „Prozessoptimierung für Interessenvertretung und Gewerbebehörde“ wird auf die Interessenvertretung eingeschränkt, da die Gewerbebehörden nicht am Projekt teilnehmen.

Das Kernziel 4 „Gesamtkosten (IT- und Prozesskosten) senken“ wird auf die IT-Kosten eingeschränkt, da die Prozesskosten bei den Gewerbebehörden nicht beeinflusst werden können.

Somit ergeben sich folgende Projektziele bei der Variante 4:

- Prozessoptimierung für Interessenvertretung
- Gesamtkosten IT(Investitions- und Betriebskosten) senken (nur zentrales Gewerberegister)
- Technische Erneuerung und E-Government Konformität (nur zentrales Gewerberegister)

## Projektziele der Variante 1+ (mit den Gewerbebehörden nicht abgestimmt)

Die Variante 1+ kann alle Teilziele aller Kernziele mit den neuen zentralen und dezentralen Komponenten bei allen Gewerbebehörden und den Wirtschaftskammern unterstützen. Es werden daher auch hier alle Kernziele zu Projektzielen. Durch den gesamthaften Ansatz werden jedoch weitergehende Zielerreichungsgrade möglich.

Somit ergeben sich folgende Projektziele bei der Variante 1+:

- Weitergehende Prozessoptimierung für Gewerbetreibende
- Weitergehende Prozessoptimierung für Interessenvertretung und Gewerbebehörde
- Optimierung der Verwaltungsabläufe der Gewerbebehörde
- Optimierung der Abläufe in den Wirtschaftskammern
- Gesamtkosten (IT- und Prozesskosten) senken
- Technische Erneuerung und E-Government Konformität

### 5.1.1.3. Unterstützung der Kernziele durch die jeweiligen Varianten

Die folgende Matrix gibt einen Überblick, wie gut die Varianten die Kernziele unterstützen. Bewertet wird das Potential der Variante und nicht, ob die Variante einen Fortschritt gegenüber der derzeitigen zentralen bzw. dezentralen Lösung darstellt.

# Studie ZG-NEU

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Kernziel 1: Prozessoptimierung für Gewerbetreibende	+++	++	~	~
Kernziel 2: Prozessoptimierung für Interessenvertretung und Gewerbebehörde	+++	++	~	+
Kernziel 3: Optimierung der Verwaltungsabläufe der Gewerbebehörde	+++	++	~	~
Kernziel 4: Gesamtkosten (IT- und Prozesskosten) senken	+++	~	+	+
Kernziel 5: Technische Erneuerung und E-Government Konformität	+++	++	+	~

Tabelle 2: Erfüllung der Kernziele durch die einzelnen Varianten

Legende:

+++ optimale Unterstützung ++ gute Unterstützung + Unterstützung ~ neutral

Im Folgenden werden alle Kernziel/Varianten-Kombinationen einzeln näher besprochen und die Bewertung erläutert.

## Unterstützung der Kernziele durch Variante 1:

Die Variante 1 kann alle Teilziele aller Kernziele mit den neuen zentralen und dezentralen Komponenten bei allen Gewerbebehörden unterstützen und wird daher mit +++ (optimale Unterstützung) bewertet.

## Unterstützung der Kernziele durch Variante 2:

Das Kernziel 4 „Gesamtkosten (IT- und Prozesskosten) senken“ wird hier nicht erreicht, da mit sehr hohen IT-Kosten (siehe auch Kapitel 5.1.5) sowohl in der Entwicklung als auch im Betrieb zu rechnen ist und die Prozesskosten nur bei den teilnehmenden Gewerbebehörden gesenkt werden.

Die Unterstützung der anderen Kernziele wird mit ++ (gute Unterstützung) bewertet, da die Ziele nur bei den teilnehmenden Gewerbebehörden und beim zentralen Gewerberegister unterstützt werden.

## Unterstützung der Kernziele durch Variante 3:

Die Variante 3 kann die ersten drei Kernziele nicht unterstützen, da die dezentralen Gewerberegister nicht erneuert werden. Die Unterstützung der Kernziele 4 und 5 wird mit + (Unterstützung) bewertet, da die Ziele nur beim zentralen Gewerberegister unterstützt werden.

## Unterstützung der Kernziele durch Variante 4:

Die Variante 4 kann die Kernziele 1 und 3 nicht unterstützen, da die dezentralen Gewerberegister nicht erneuert werden. Die Unterstützung des Kernziels 2 wird mit + (Unterstützung) bewertet, da keinerlei Prozessoptimierung bei den Gewerbebehörden vorgesehen ist.

# Studie ZG-NEU

Beim Kernziel 4 können die IT-Kosten positiv beeinflusst werden, die Prozesskosten nicht. Es wird daher mit + (Unterstützung) bewertet. Die technische Erneuerung und die E-Government-Konformität sind nicht der primäre Fokus von Variante 4 und werden daher mit ~ (neutral) bewertet.

## 5.1.2. Projektbeteiligte und Projektstruktur in den 4 Varianten

### 5.1.2.1. Projektbeteiligte in den 4 Varianten

Die folgende Matrix gibt einen Überblick, wer in welcher Rolle bei der jeweiligen Variante am Projekt beteiligt ist.

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
BMWFJ	HA	HA	HA	-
BMF V/4	(A)	(A)	A	-
Länder	A DE DL	A* DE DL	DL	DE DL
Magistrate	A DE DL	A* DE DL	DL	DE DL
WKO	DE DL	DE DL	DE DL	HA
Datenempfänger	DE	DE	DE	DE
Register, Daten-Pools	DL	DL	DL	DL

Tabelle 3: Projektbeteiligte in den einzelnen Varianten

Legende:

- HA... (Haupt-) Auftraggeber
- A..... Auftraggeber (zumindest für individuelle Anpassungen/Erweiterungen)
- DE... Datenempfänger
- DL... Datenlieferant
- \* ..... nur die teilnehmenden Länder und Magistrate für das DZG

# Studie ZG-NEU

## BMWFJ

Das BMWFJ ist als Ressort für das Gewerbeverzeichnis zuständig und soll daher in den Varianten, bei denen es Sinn macht, Hauptauftraggeber, Letztverantwortlicher und Letztentscheider sein. Ein wichtiger Teil dieser Rolle ist die Erstellung und Wartung einer Applikations-Roadmap sowie die finale Entscheidung, welche Anforderungen in der nächsten Release umgesetzt werden. Somit ist das BMWFJ bei den Varianten 1 bis 3 (Haupt-) Auftraggeber. Bei Variante 4 sind die Verträge mit der WKO bzgl. der Übernahme von ZG zu gestalten.

## BMF V/4

Das BMF stellt derzeit im Rahmen eines Verwaltungsübereinkommens den Applikationsleiter und macht die organisatorische Betreuung von ZG. Mit dem BMF ist zu klären, ob das bisherige Verwaltungsübereinkommen auch bei ZG-NEU fortgeführt wird. Die Rolle der Applikationsleitung, welche

- die Koordination der Umsetzung der fachlichen Anforderungen
- die Durchführung der organisatorischen Aspekte der Applikation
- die Überwachung und Sicherstellung des Betriebs
- die zentrale Ansprechstelle für technische Fragen
- die Erstellung von Spezialauswertungen

umfasst, muss auch für ZG-NEU definiert sein. Wenn sich das BMF bei ZG-NEU direkt bzw. indirekt an den Kosten beteiligt, ist es bei den Varianten 1 bis 3 Auftraggeber, bei Variante 4 hat es keine Rolle.

## Länder, Magistrate

Beteiligen sich die Länder und Magistrate finanziell an den Kosten von ZG-NEU, dann sind sie in den Varianten 1 und 2 Auftraggeber.

In allen Varianten sind die Länder und Magistrate Nutzer und Datenlieferanten von ZG-NEU sowie in den Varianten 1, 2 und 4 Datenempfänger. Vor diesem Hintergrund sind sie entsprechend in die Gestaltung und Konzeption von ZG-NEU einzubinden. Um eine effiziente Projektarbeit zu ermöglichen sind sowohl von den Ländern als auch von den Magistraten definierte Vertreter für die Anforderungsanalyse und die zeitlichen Abstimmungen zu entsenden.

## WKO

Die Wirtschaftskammer ist die gesetzliche Landesvertretung aller im ZG verwalteten Gewerbe. Sie ist

- Anwendervertreter der Gewerbetreibenden
- Interessenvertreter der Gewerbetreibenden (z.B. Aufwand und Dauer der Verwaltung, welche Daten werden verwaltet)
- Datenlieferant (z.B. liegt eine Gewerbeberichtigung vor) und
- Datenempfänger für die eigene Mitgliederverwaltung.

Bei der Varianten 4 ist die WKO (Haupt-) Auftraggeber, bei den anderen Varianten (insbesondere Variante 1 und 3) macht eine Auftraggeber-Rolle für die WKO dann Sinn, wenn man auf Grund der Mitgestaltung entsprechende Synergie für den WKO-seitigen Teil der Gewerbeprozesse (z.B. Integration des Gründerservice der WK) und der eigenen Mitgliederverwaltung erzielt.

## Datenempfänger

Datenempfänger sind alle Organisationen, die über sie betreffende Datenänderungen im Gewerbeverzeichnis informiert werden. Dabei gibt es österreichweite (z.B. BMF, Hauptverband der SV-Träger, Statistik Austria) und bundesländerspezifische (z.B. Tourismusverbände) Datenempfänger.

# Studie ZG-NEU

Um sowohl die Verwaltungsabläufe der Gewerbebehörde als auch die Prozesskosten als Teil der Gesamtkosten zu optimieren sind die Datenempfänger in die Konzeption und Gestaltung von ZG-NEU einzubeziehen und die Terminpläne gegenseitig abzustimmen. Bei Bedarf ist gesetzlich sicherzustellen, dass die Daten weitergeleitet werden dürfen.

## Register, Daten-Pools

Register und Daten-Pools stellen bereits bestehende Daten zur Verfügung, die für .ZG-NEU benötigt und nicht ein weiteres Mal verwaltet werden sollen. Damit werden einerseits die Verwaltungsaufwände reduziert und andererseits die Datenqualität gesteigert. Beispiele sind das Firmenbuch, das zentrale Melderegister, das Adressregister.

Die Register und Daten-Pools sind in die Konzeption und Gestaltung von ZG-NEU einzubeziehen und die Terminpläne gegenseitig abzustimmen. Bei Bedarf ist gesetzlich sicherzustellen, dass die Daten von ZG-NEU wiederverwendet werden dürfen.

## Vereinbarung über Projektbeteiligte und deren Rolle

Die Projektbeteiligten und deren Rolle ist ein sehr wichtiger Aspekt in jedem Projekt und soll vor Beginn mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten verbindlich vereinbart werden.

Bei Variante 3 können die bestehenden Verträge weiter laufen, sonst sind bei allen anderen Varianten Verträge zwischen den Auftraggebern unter der Federführung des BMWFJ zu schließen. Dabei sind die jeweiligen Rechte (z.B. Mitsprache bei der Gestaltung, Beauftragung) und Pflichten (z.B. Kostenbeteiligung, Applikationsleitung, Produktmanagement ZG-NEU) in Hinblick auf die Entwicklung und den Betrieb der Applikation ZG-NEU festzulegen.

## 5.1.2.2. Projektstruktur

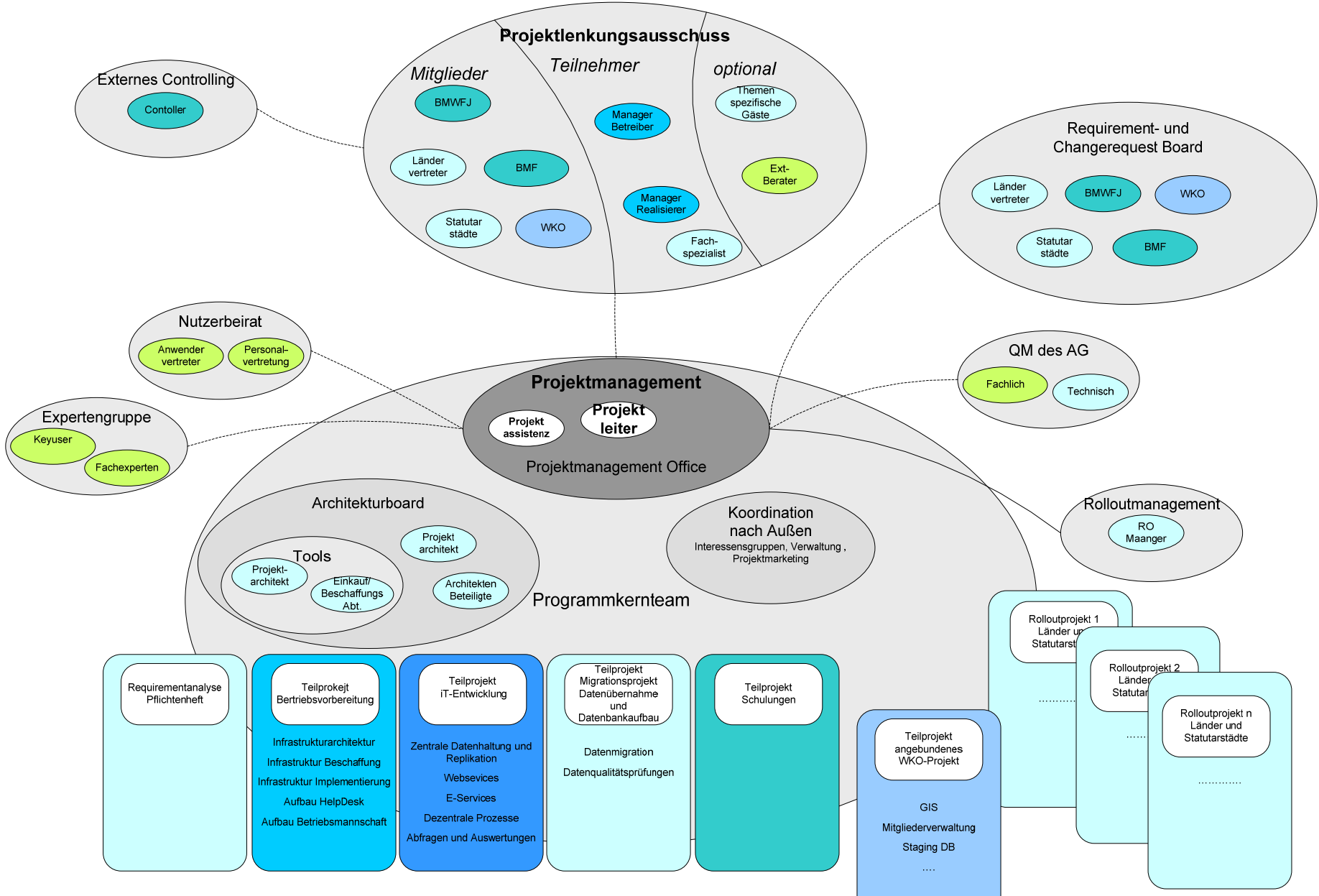


Abbildung 6: Vorschlag für Projektstruktur

# Studie ZG-NEU

## Projektstruktur allgemein

Abbildung 6 zeigt einen Vorschlag für die Projektstruktur, der wichtige organisatorische Aspekte aufzeigt. Die konkrete Struktur ist abhängig von der Variante und den gewählten Realisierungspartnern. Die einzelnen Strukturelemente werden im Folgenden näher erläutert.

## PLA (Projektlenkungsausschuss)

Der Projektlenkungsausschuss ist das oberste Entscheidungsgremium für das Projekt ZG-NEU und trägt die Gesamtverantwortung für das Projekt. Es entscheidet über die Auftragsvergabe, Changes und die Abnahme. Die genauen Aufgaben, die Befugnisse und Entscheidungsregeln (z.B. welche Stimme hat welches Gewicht) des PLA sind in Der Projektvereinbarung zu regeln.

Es sollten Vertreter folgender Stakeholder als stimmberechtigtes Mitglied im PLA vertreten sein:

- BMWFJ für den Bund (fachlich und IT-technisch)
- BMF V/4 Applikationsleitung (IT-technisch)
- Länder (fachlich und IT-technisch)
- Magistrate (fachlich und IT-technisch)

Eine Option bei Vorhaben dieser Komplexität ist die Installation eines unabhängigen Mitglieds und Moderators im PLA, das in heiklen Situationen neutral und glaubwürdig zwischen den unterschiedlichen Interessen moderieren und vermitteln kann.

Als Teilnehmer (keine Stimmberechtigung) sollen je ein Manager des Entwicklungs- und des Betriebspartners einen Sitz im PLA haben. Ein PLA soll Entscheidungen treffen.

In vielen Projekten hat es sich bewährt, zumindest einen Fachexperten für spezielle Fachthematiken beizuziehen. Themenspezifisch können bei Bedarf Gäste bzw. externe Berater zusätzlich eingeladen werden.

Der Projektmanager berichtet zu festgelegten Zeitpunkten bzw. Ereignissen an den PLA und holt Entscheidungen bezüglich des weiteren Projektfortschritts ein.

## Projektmanagement

Das Projektmanagement wird durch die Teilprojektleiter gebildet und vom Projektleiter geführt. Es dient der projektinternen Koordination und Kommunikation. Potentielle Mitglieder des Projektmanagements sind:

- Alle Teilprojektleiter
- Zentraler Rollout-Manager
- Manager des Requirements- und Changeboards
- ArchitekturManager
- Manager Schnittstellen Bund
- Zentraler Manager Schnittstellen Länder
- Zentraler Manager Schnittstellen Magistrate und Gemeinden

## PMO (Projekt Management Office)

Das Projekt Management Office ist die administrative Unterstützungseinheit für den Projekt-Manager. Es

- koordiniert Termine
- macht die Projektkommunikation und die Protokolle
- erstellt die Terminpläne
- unterstützt beim Ressourcenmanagement
- führt die Fortschrittskontrolle durch

# Studie ZG-NEU

- verfolgt die angefallenen Kosten und
- erstellt Berichte und Unterlagen für den Projektmanager.

## Externes Controlling

Das externe Controlling unterstützt die Auftraggeber bei der Überwachung und Steuerung des Projekts und stellt eine unabhängige Controlling-Instanz dar.

## Requirements- und Change Request-Board

Das Requirements- und Change Request-Board koordiniert die fachlichen Anforderungen an das Projekt und wird vom Requirement-Manager geleitet. Auf Basis der Applikations-Roadmap werden die Anforderungen für ein Release definiert und inhaltlich verfeinert. Kommt es zu keiner Einigung in diesem Board ist an den PLA zu eskalieren und dort zu entscheiden.

Um ein effizientes Arbeiten zu ermöglichen, sollen von den Ländern und den Magistraten je ein definierter Vertreter entsandt werden. Folgende Stakeholder sollen im Requirements- und Change Request-Board vertreten sein:

- BMWFJ (Gewerberecht, Auswertungen für Ressort)
- BMF V/4 (Schnittstellen auf Ebene Bund)
- Länder (Datenverwaltung / DZG, Auswertungen und Schnittstellen)
- Magistrate (Datenverwaltung / DZG, Auswertungen und Schnittstellen)
- WKO (GIS, Schnittstellen)

## Architektur-Board (Prozesse und IT)

Das Architektur-Board ist für die Prozess- und IT-technische Standardisierung zuständig und wird vom Architekturmanager geleitet. Kommt es zu keiner Einigung in diesem Board ist an den PLA zu eskalieren und dort zu entscheiden.

Bei den Prozessen ist auf eine sinnvolle Standardisierung und Gestaltung zu achten, um

- österreichweit möglichst einheitliche Gewerbeprozesse für Gewerbetreibende zu haben
- Die Prozessvarianten und damit den Implementierungsaufwand gering zu halten
- Lokale Notwendigkeiten abbilden zu können.

Auf IT-technischer Seite hat das Board folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Sicherstellung der Einhaltung von E-Government-Standards
- Problemloses technisches Zusammenspiel der verteilten Komponenten zur Sicherstellung eines friktionsfreien Betriebs
- Rahmenbedingungen für gute Performance und Antwortzeiten zu schaffen (z.B. Definition von Hardware und Netzwerk, Software-Struktur)
- Erweiterbarkeit in der Zukunft ermöglichen (z.B. Definition von einzuhaltenden bestehenden technischen Standards)

Folgende Stakeholder sollen im Architektur-Board vertreten sein:

- BMWFJ
- BMF V/4 Applikationsleitung
- Länder
- Statutarstädte
- WKO.

## Zentraler Rollout-Manager



# Studie ZG-NEU

Der Rollout-Manager ist die Schnittstelle zwischen dem Projekt und den einzelnen Rollout-Projekten der Länder und Magistrate. Er

- ist für die Kommunikation der Rollout-Aspekte des Projekts verantwortlich
- unterstützt und berät die Leiter der Rollout-Projekte
- sammelt und kommuniziert die Wünsche und Anforderungen der Rollout-Projekte an das Projekt
- fördert Synergien zwischen den Rollout-Projekten.

Bei den Varianten 3 und 4 gibt es keinen Rollout- Manager.

## Rollout-Projekte

Die Rollout-Projekte sind nicht Teil des Projekts, bilden aber einen wichtigen Teil des Projektkontexts. Sie sind die lokalen Projekte für die Migration der aktuell bestehenden Lösung hin zu ZG-NEU. Typische Tätigkeiten dieser Projekte umfassen:

- die Migration der heute ausschließlich lokal gespeicherten Daten
- die Erweiterung von ZG-NEU um lokale Anforderungen
- Entwicklung bzw. Adaptierung von Schnittstellen zu anderen lokalen Systemen (z.B. Betriebsanlagengenehmigung, Buchhaltung)
- Ggf. den Aufbau bzw. die Erweiterung der lokalen Betriebs-Infrastruktur (z.B. Hardware, Netzwerk, Betriebssystem, Datenbank, Middleware) für alle Umgebungen (Entwicklung, Test, Schulung, Produktion)
- Schulung der Mitarbeiter am neuen System
- Projektplanung, -information und -kommunikation

Bei den Varianten 3 und 4 gibt es keine Rollout-Projekte.

## Entwicklungsprojekt

Das Entwicklungsprojekt ist das Projekt, an das man primär denkt, wenn von ZG-NEU gesprochen wird. Es ist das Implementierungsprojekt der neuen Software, die

- für die zentralen und dezentralen Prozesse
- die e-Services
- die Webservices
- die Datenhaltung und die Datenverteilung/-replikation
- die Auswertung

benötigt wird. Ein besonderes Augenmerk ist bei diesem Projekt auf Grund der vielen Schnittstellen (e- und Webservices, Datenreplikation) auf das Qualitätsmanagement zu legen.

Das Splitting in ein Entwicklungsprojekt und in ein Betriebsvorbereitungsprojekt ermöglicht auch, diese Projekte an unterschiedliche Realisierungspartner zu vergeben. Wenn dies gemacht wird, dann ist die Übergabe vom Entwicklungs- an den Betriebs- und Wartungspartner unter Einbeziehung der beiden klar zu definieren und vertraglich zu regeln.

## Migrationsprojekt

Das Migrationsprojekt hat zur Aufgabe, alle vorhandenen und definierten Daten überzuleiten und die Qualität der Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Es hat sich in anderen Projekten bewährt, die „Ursprungsdaten“ zu bereinigen, um die Migrationskomplexität möglichst niedrig zu halten.

## Betriebsvorbereitungsprojekt

Das Betriebsvorbereitungsprojekt läuft parallel zum Entwicklungsprojekt und umfasst

- die Beschaffung der notwendigen Hard- und Software

# Studie ZG-NEU

- den Aufbau und Test der zentralen Betriebs-Infrastruktur (z.B. Hardware, Netzwerk, Betriebssystem, Datenbank, Middleware) für alle Umgebungen (Entwicklung, Test, Schulung, Produktion)
- Aufbau und Test der Software-Entwicklungs-Infrastruktur (z.B. Tools, Source-Repository, Build- und Test-Prozesse, Deployment-Prozesse)
- Planung und Durchführung der Datenmigration
- Vorbereitung auf die Betriebsführung nach ITIL
- Entwicklung von Notfallplänen
- Aufbau des Service Desk
- Vorbereitungsarbeiten der Applikationsleitung.

Viele der oben angeführten Arbeiten sind in enger Abstimmung mit dem Entwicklungspartner und dem Architekturboard durchzuführen.

Speziell aus dem Projekt Betriebsvorbereitung entstehen Hard- und Softwarenotwendigkeiten, die möglicherweise nur mit entsprechenden Vorlaufzeiten zu beschaffen sind. Auch eine mögliche Ausschreibung zu Hard- und Software kann derzeit nicht ausgeschlossen werden. Dies hätte für den Projektdurchlauf großen zeitlichen Einfluss.

Die Hard- und Softwarelandschaft muss bereits für die Entwicklung bereit gestellt werden, wenn auch in deutlich kleinerem Umfeld.

## Schulungsprojekt

Die Koordination der Schulungen, welche die zentrale Funktionalität aber auch dezentrale andere Prozesse umfasst, muss gemeinsam entwickelt werden, um auch den Anwendern die Zusammenhänge von ZG-NEU näher zu bringen.

Parallel zu dem Entwicklungsprojekt sollten die gemeinsamen Schulungsunterlagen erstellt werden. Eine zeitliche Abstimmung über die Abhaltung von Schulungen ermöglicht auch die Schaffung von Synergien im Schulungsprojekt (z.B. Trainer).

### 5.1.2.3. Vergleich der Projektstruktur in den einzelnen Varianten

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Hauptauftraggeber	BMWFJ	BMWFJ	BMWFJ	WKO
Auftraggeber	(BMF) Länder Magistrate	(BMF) Länder Magistrate	BMF	-
Projektleitungsausschuss	BMWFJ (BMF) Länder Magistrate	BMWFJ (BMF) Länder Magistrate	BMWFJ BMF	WKO BMWFJ
Projektmanagement	Aufwändig & Komplex	Aufwändig & Komplex	Normal	Normal
Anzahl Teilprojekte	Hoch	Hoch	Keine	Keine
Projekt Management Office	Notwendig	Notwendig	Nicht Notwendig	Nicht Notwendig

# Studie ZG-NEU

	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Externes Controlling	Notwendig	Notwendig	Nicht Notwendig	Nicht Notwendig
Requirements- und Change Request Board	Notwendig	Notwendig	Nicht Notwendig	Nicht Notwendig
Architektur-Board	Notwendig	Notwendig	Nicht Notwendig	Nicht Notwendig
Rollout-Manager	Notwendig	Notwendig	Nicht Notwendig	Nicht Notwendig
Rollout-Projekte	Vorhanden	Vorhanden	Nicht Vorhanden	Nicht Vorhanden
Entwicklungs-Projekt	Komplex	Komplex	Einfach	Einfach
Migrations-Projekt	Komplex	Komplex	Einfach	Einfach
Betriebsvorbereitungs-Projekt	Komplex	Komplex	Einfach	Einfach
Schulungs-Projekt	Notwendig	Notwendig	Nicht Notwendig	Nicht Notwendig

Abbildung 7: Projektstruktur in den einzelnen Varianten

### 5.1.3. Zeitlicher Umsetzungsplan

Der zeitliche Umsetzungsplan ist in Abbildung 8 dargestellt. Die tatsächliche Durchlaufzeit ist von der gewählten Variante, der Anzahl der Projektteilnehmer, dem geforderten Funktionsumfang und anderen Faktoren abhängig.

Die Durchlaufzeit ist eine grobe Schätzung der Autoren auf Grund Ihrer Erfahrung. Es ergeben sich **ca. 1,5 Jahre** vom Projektstart bis zum Produktivstart von ZG-NEU für die wichtigsten Funktionen und Prozesse, **ca. 2 Jahre** bis zu einem abgerundeten Paket bei den Varianten 1 und 2, bei Variante 3 und 4 kann das Projekt innerhalb von 1 Jahr abgewickelt werden.

In dieser Durchlaufzeit ist jene Zeitspanne nicht enthalten, die für die Schaffung der Verwaltungsübereinkommen, für die Definition des Lastenheftes sowie für die Vorbereitung einer allfälligen Ausschreibung und für das Ausschreibungsverfahren selbst benötigt wird.

Weitere Folgeprojekte (z.B. Komponente für Betriebsanlagengenehmigung, Kontrolle der Gewerbebehörden) sind möglich, aber nicht unbedingt erforderlich.

# Studie ZG-NEU

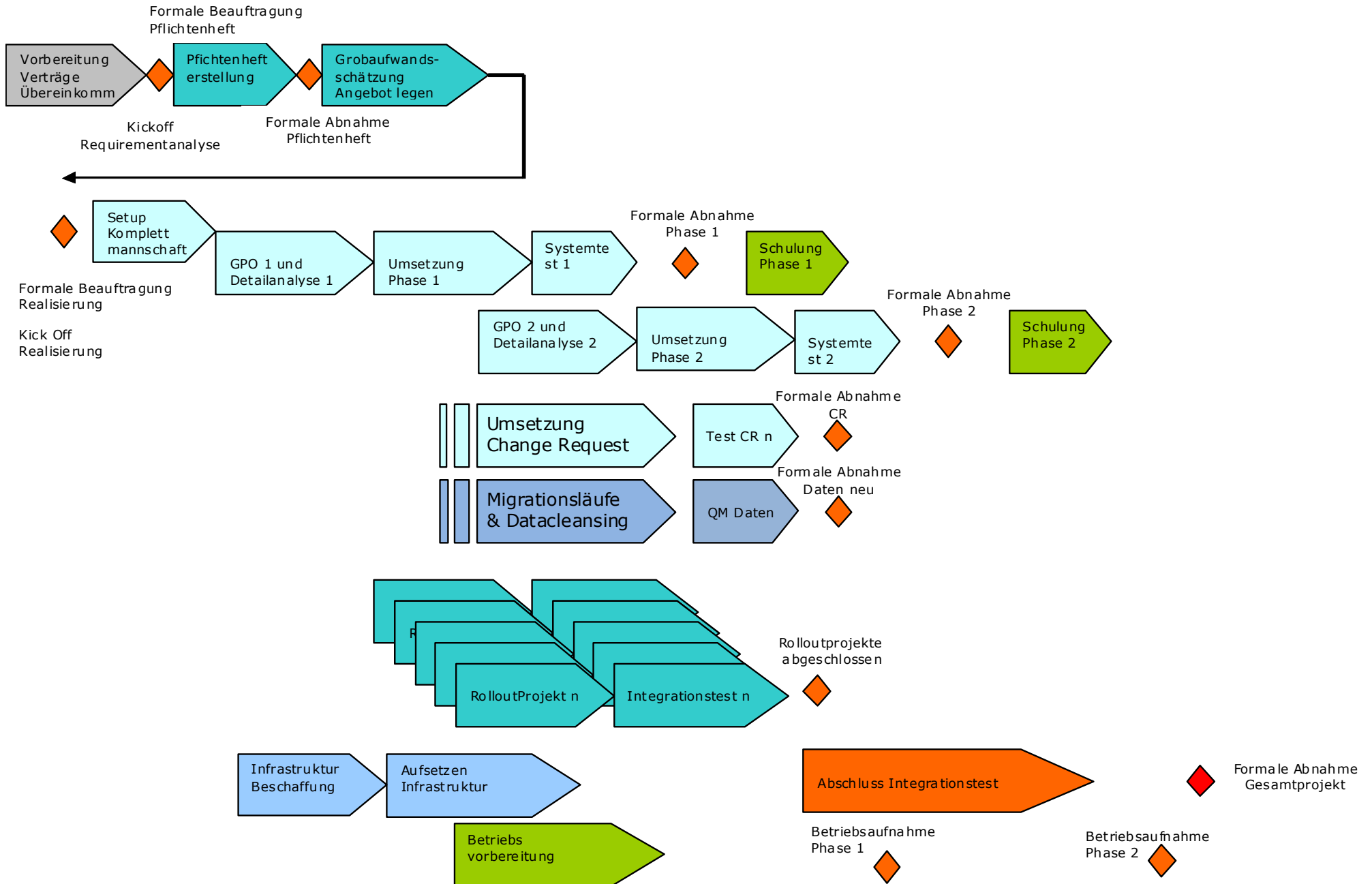


Abbildung 8: Zeitlicher Umsetzungsplan

# Studie ZG-NEU

## Beschreibung der einzelnen Schritte und Projektphasen

Zum Projektstart ist definiert, welche Variante mit welchen Projektbeteiligten umgesetzt wird und die Rechte und Pflichten aller Beteiligten sind in einem Vertrag festgehalten.

## Pflichtenhefterstellung

Im Pflichtenheft wird der geforderte Funktionsumfang beschrieben. Er bildet die Basis für die Angebotseinholung und bestimmt die Kosten und die Durchlaufzeit wesentlich. Wichtig ist, dass die fachlichen Ansprechpartner in dieser Zeit vollkommen für das Projekt abgestellt sind. Es wird mit einer Dauer von **2 Monaten** gerechnet.

## Angebotseinholung

Die Angebotseinholung dient der Auswahl des Implementierungs- und des Betriebspartners. Am Ende dieser Phase erfolgt die formale Beauftragung des/der Realisierungspartner. Nach dieser Phase stehen auch die externen Projektkosten, die Projektplanung und Projektdurchlaufzeit sowie die Projektstruktur fest. Es wird mit einer Dauer von **1 Monat** gerechnet.

## Projektsetup

Das Projektsetup dient für Vorbereitungsarbeiten sowohl auf Auftraggeber- als auch Auftragnehmer-Seite. Themen sind hier die Ressourcenplanung, die Vereinbarung von Terminen, die Schaffung von organisatorischen Richtlinien (z.B. Projekthandbuch) sowie sonstigen Richtlinien und Regeln. Es wird mit einer Dauer von **1 Monat** gerechnet.

## Optimierung der Geschäftsprozesse und Detailanalyse 1 und 2

Diese Projektphase enthält einerseits den prozessorientierten Teil der Architekturarbeit und andererseits die Verfeinerung der Anforderungen. Hier ist es wesentlich, die Prioritäten richtig zu setzen. Es wird zu Beginn die Umsetzungsreihenfolge der Anforderungen festgelegt und die Trennung in Umsetzungsphase 1 und 2 durchgeführt.

Für die Umsetzungsphase 1 erfolgt die Detailanalyse der Anforderungen nun anschließend, welche die Basis für die Implementierung ist. Parallel zur Umsetzungsphase 1 erfolgt die Detailanalyse 2, die nun ihrerseits die Basis für die Umsetzungsphase 2 bildet. Wegen der hohen Anzahl an Stakeholdern wird für jede Umsetzungsphase mit einer Dauer von **3 Monaten** gerechnet.

## Abnahme der Optimierung der Geschäftsprozesse und Detailanalyse 1 und 2

Die Abnahme stellt sicher, dass alle Projektbeteiligten mit den fachlichen Konzepten einverstanden sind. Änderungen an den fachlichen Konzepten nach der Abnahme führen zu Changes und damit zu Mehrkosten. Es wird mit einer Dauer von **2 Wochen** für jede Umsetzungsphase gerechnet.

## Architekturdefinition

Diese Projektphase enthält den IT-technischen Teil der Architekturarbeit. Sie umfasst die

- Basisarchitektur ZG-NEU (Festlegung von Technologien, Produkten und Frameworks, Schichten- und Domänenmodell, allgemeine technische Richtlinien)
- Technische Richtlinien für Schnittstellen
- Technische Richtlinien für Datenhaltung, Replikation
- Technische Richtlinien für Web- und e-Services
- Betriebsinfrastruktur zentral und dezentral (Produkte und Dimensionierung)
- Entwicklungsinfrastruktur (Produkte und Dimensionierung, Prozesse).

Die Architekturdefinition stellt technische Richtlinien für die Implementierung zur Verfügung und bildet die Basis für den Aufbau der Infrastruktur. Begonnen werden sollte

# Studie ZG-NEU

mit der Festlegung der Entwicklungsinfrastruktur, weil diese zu Beginn der Umsetzungsphase 1 bereits fertig aufgestellt sein muss.

Die oben angeführten technischen Richtlinien sind von den Projektbeteiligten abzunehmen. Es wird mit einer Dauer von **3 Monaten** gerechnet.

## Umsetzungsphasen

Die Umsetzung erfolgt in 2 Teilen. Im ersten Teil sind all jene Funktionalitäten enthalten, die für den Umstieg von den bestehenden Anwendungen auf ZG-NEU unbedingt erforderlich sind. Im zweiten Teil werden weitere Funktionalitäten zur Verfügung gestellt, die zwar wichtig sind, auf die jedoch in einem kurzen Zeitraum (ca. 6 Monate) verzichtet werden kann. Mit diesem Ansatz wird das Ziel verfolgt, ZG-NEU möglichst rasch produktiv zur Verfügung zu stellen.

Jede Umsetzungsphase selbst wird in Arbeitspakete untergliedert. Für jedes Arbeitspaket wird der Zyklus Planung – Analyse & Design – Entwicklung – Test – Evaluation & formale Abnahme durchlaufen. Damit kann

- das Projektrisiko deutlich gesenkt werden, da Fehlentwicklungen rasch erkannt und diesen sofort entgegengewirkt werden kann
- die Dauer und der Aufwand für die Endabnahme wesentlich verkürzt werden, da die Arbeitspakete selbst bereits getestet und abgenommen sind und hier nur mehr der Systemtest zu erfolgen hat

Es wird mit einer Dauer von **6 Monaten** für jede Umsetzungsphase gerechnet.

## Systemtest

Basierend auf den Abnahmetests der Arbeitspakete einer Umsetzungsphase erfolgt abschließend der Systemtest. Hier wird das Zusammenspiel aller Komponenten sowohl zentral als auch dezentral beginnend mit den Komponenten für die Datenmigration getestet. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Systemtests steht die Anwendung zur Abnahme bereit. Es wird mit einer Dauer von **1 Monat** für jede Umsetzungsphase gerechnet.

## Integrationstest

Da es sich bei diesem Projekt um ein sehr umfangreiches und verteiltes Projekt handelt, müssen immer wieder gesamte Integrationstests gemeinsam mit zentralen und dezentralen Systemen erfolgen.

## Abnahmen

Die Abnahme hat von allen Projektbeteiligten in einem vorgegebenen Zeitfenster zu erfolgen. Dabei werden die zentralen Komponenten abgenommen. Die Abnahme der lokalen Komponenten erfolgt im jeweiligen Rollout-Projekt. Die formale Endabnahme erfolgt durch einen PLA – Beschluss. Es wird mit einer Dauer von **1 Monat** für jede Umsetzungsphase gerechnet.

## Infrastrukturbeschaffung

Nach der Festlegung der Infrastrukturarchitektur müssen Hard- und Softwareprodukte angeschafft werden. Übliche Lieferzeiten bei Hardware betragen 6-8 Wochen.

Je nach Plattformscheidung könnte auch eine gesonderte Infrastrukturausschreibung notwendig werden. In diesem Fall ist mit mindestens **4-5 Monaten** bis zur Auslieferung zu rechnen.

## Aufsetzen der Infrastruktur

Das Aufsetzen der Infrastruktur umfasst folgende Tätigkeiten:

# Studie ZG-NEU

- Aufbau und Test der zentralen Betriebs-Infrastruktur (z.B. Hardware, Netzwerk, Betriebssystem, Datenbank, Middleware) für alle Umgebungen (Entwicklung, Test, Schulung, Produktion)
- Aufbau und Test der Software-Entwicklungs-Infrastruktur (z.B. Tools, Source-Repository, Build- und Test-Prozesse, Deployment-Prozesse)

Es wird mit einer Dauer von **4 Monaten** gerechnet.

## Betriebsvorbereitung

Das Betriebsvorbereitungsprojekt läuft parallel zum Entwicklungsprojekt und beinhaltet

- Planung der Datenmigration
- Vorbereitung auf die Betriebsführung nach ITIL
- Entwicklung von Notfallplänen
- Aufbau des Service Desk
- Vorbereitungsarbeiten der Applikationsleitung.

Es wird mit einer Dauer von **2 Monaten** gerechnet.

## Daten-Migration

Die Migration dient dem Transfer der Daten von den heutigen Systemen zu ZG-NEU. Der eigentliche Migrationsprozess ist kurz und findet an einem (verlängerten) Wochenende statt. Für ein reibungsloses Funktionieren ist eine gut getestete Software als auch eine durchdachte Planung unbedingt erforderlich. Vor allem die zeitliche Abstimmung der Arbeiten, die zentral und dezentral erfolgen, ist wesentlich.

## Rollout

Der Rollout umfasst die lokalen Arbeiten der Länder und Magistrate, um ZG-NEU erfolgreich einzuführen. Dazu zählen:

- Schulung der Mitarbeiter
- Vorbereitung der Datenmigration
- Aufbau von Infrastruktur
- Inbetriebnahme der dezentralen Komponenten (z.B. Datenreplikation)
- Anpassung / Neuentwicklung der Schnittstellen von und zu ZG-NEU
- Lokal notwendige Erweiterungen von ZG-NEU

Die Arbeiten sind mit der Projektplanung des Entwicklungs- und des Betriebsvorbereitungsprojekts gemeinsam mit den Rollout-Managern zu planen. Es wird mit einer Dauer von **2 bis 3 Monaten** gerechnet.

## Schulung

Vor der endgültigen Produktivsetzung und Inbetriebnahme müssen sämtliche Anwender geschult werden. Vorzugsweise wäre hier ein „Train the Trainer Modell“ anzudenken um die Kosten zu minimieren. Dafür ist mit einem Mindestzeitraum von **1 Monat** zu rechnen

## Betrieb

Nach den durchgeführten Rollout-Projekten und einer erfolgreichen Migration kann das ZG-NEU in Betrieb gehen.

## 5.1.4. Technischer Migrationspfad

### 5.1.4.1. Big-Bang – Ansatz versus Step-by-Step – Vorgehen

Big-Bang – Ansätze versuchen einen Wechsel von einer alten Applikation zu einer neuen Applikation in einem einzigen Schritt zu machen. Der Vorteil liegt in den gerin-

# Studie ZG-NEU

geren Kosten, die Nachteile sind das hohe Risiko und die lange Projektdauer, die dann zu einer „moving target“ – Situation führen kann.

Das „Step-by-Step“ – Vorgehen dagegen versucht das Ziel in mehreren Schritten zu erreichen und geht dabei manchmal bewusst Mehrkosten ein, um das Projektrisiko zu verringern und die Gefahr von „moving target“ – Situationen zu verkleinern. Nach jedem Schritt stehen brauchbare Funktionen zu Verfügung. Fehlschläge betreffen daher maximal den kompletten letzten Schritt, während ein Fehlschlag bei einem Big-Bang – Ansatz das komplette Projekt betreffen kann.

Vor diesem Hintergrund versucht man heute Big-Bang – Ansätze nach Möglichkeit zu vermeiden und bevorzugt das „Step-by-Step“ – Vorgehen.

Im Umsetzungsvorschlag spiegelt sich das „Step-by-Step“ – Vorgehen in den beiden Umsetzungsphasen, die ihrerseits wieder in Arbeitspakete unterteilt werden, wieder.

In Hinblick auf die Datenmigration schlagen wir allerdings eine Umstellung in einem Schritt vor, da das parallele Betreiben und Synchronisieren einer alten und einer neuen Datenbasis sowohl sehr aufwändig als auch sehr fehleranfällig ist.

## 5.1.4.2. Vorgehensmodell: Agil versus Inkrementell versus Wasserfall

Das agile Vorgehen ist in letzter Zeit sehr in Mode und konnte auch einige beachtliche Erfolge aufweisen. Hier wird einsatzfähige Software in kleinen Einheiten in einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Fachabteilung und Softwareentwicklung erzeugt. Die Anforderungen entstehen „on the fly“ quasi am lebenden Objekt.

Voraussetzung ist ein Vertreter der Fachabteilung, der einerseits durchgehend verfügbar ist und entscheiden kann. Für ZG-NEU scheint dieses Modell aber vor dem Hintergrund von Multi-Stakeholdern nicht sinnvoll.

Das andere Extrem ist das sogenannte Wasserfall-Modell, in der öffentlichen Verwaltung auch als V-Modell bekannt. Hier wird die Software in zeitlich klar abgegrenzten Phasen von Anforderungsanalyse, Design, Entwicklung, Test und Abnahme entwickelt.

Dies hat zwar den Vorteil, dass man zu jeder Zeit alle Anforderungen kennt. In der Praxis führt es aber dazu, dass eine verwendbare Software erst nach langer Zeit zur Verfügung steht und damit Fehler sehr spät erkannt werden und die aktuellen Anforderungen meist von den damaligen wieder abweichen.

Das inkrementelle Vorgehen ist ein Mittelweg und wird heute oft als der beste Ansatz bewertet, da er die Vorteile von beiden Ansätzen berücksichtigt, die Schwächen der beiden Ansätze aber deutlich abgefedert wird.

Im Umsetzungsvorschlag spiegelt sich das inkrementelle Vorgehensmodell in den beiden Umsetzungsphasen, die ihrerseits wieder in Arbeitspakete unterteilt werden, wieder.

## 5.1.4.3. Datenmigration

### Zentrales Migrationsthema

Die Datenmigration ist das zentrale Thema bei der Migration. Hier gilt es einerseits die bestehenden Daten des zentralen und der dezentralen Register in einen neuen Gesamtdatenbestand zu migrieren und andererseits die Einbeziehung der Register und Daten-Pools durchzuführen.

### Regeln für den neuen Gesamtdatenbestand

Für den neuen Gesamtdatenbestand sollen folgende Regeln gelten:

- Zentral liegen die Originaldaten (Master)



# Studie ZG-NEU

- Lokal liegen die redundanten Daten (Slave)
- Es gibt nur eine Replikationsrichtung: von zentral nach lokal

Diese Regeln führen zu einer Reduktion der Komplexität (z.B. keine Transaktionen über verteilte Datenbestände) und der Anforderungen an die Verfügbarkeit (geringere Anforderungen an die dezentralen Datenbestände).

## Data cleansing vor der eigentlichen Migration unbedingt notwendig

Vor der eigentlichen Migration ist eine Bereinigung der Daten, ein „data cleansing“, unbedingt erforderlich. Technisch können die Problemsituationen

- Abweichende Informationen zu einem Datensatz in den beiden Datenbeständen
- Datensatz kommt in einem Datenbestand vor, in dem anderen nicht
- Datensatz kommt in einem Datenbestand vor, in dem anderen mehrfach (wie soll die Zuordnung erfolgen – z.B. bei Personen)

erkannt werden. Die anschließenden Behebungsmaßnahmen erfordern Kapazitäten sowohl seitens der Fachabteilungen als auch der IT. Dieser Prozess erfordert Zeit und sollte mehrmals vor der eigentlichen Migration durchgeführt werden.

Folgende Arbeiten sind beim data cleansing durchzuführen:

- Abgleich der Daten des zentralen Gewerberegisters mit jenen der dezentralen Gewerberegister
- Abgleich der Daten des zentralen Gewerberegisters mit jenen der Datenlieferanten wie Register und Daten-Pools
- Abgleich der Daten der dezentralen Gewerberegister mit jenen der Datenlieferanten wie Register und Daten-Pools im Rahmen der Rollout-Projekte

## Strategie für die Anbindung an die Register und Daten-Pools festlegen

Welche Register und Daten-Pools verwendet werden sollen, ist in der „Registereinheit Evaluierung“ dokumentiert. Die Anbindung an Register und Daten-Pools kann auf folgende Weisen erfolgen:

- Prüfung der erfassten Daten gegen das Register bzw. den Daten-Pool
- Übernahme von zusätzlichen Daten aus dem Register bzw. dem Daten-Pool
- „Link“ bzw. „Verweis“ auf die Daten im Register bzw. Daten-Pool

Die Prüfung der erfassten Daten gegen das Register bzw. den Daten-Pool soll auf jeden Fall erfolgen, auch wenn Abhängigkeiten bei der Applikationsverfügbarkeit und längere Antwortzeiten damit verbunden sind.

Die Übernahme von Daten aus dem Register hat die Vorteile, dass

- Der Zustand der Daten zum betreffenden Zeitpunkt gespeichert ist
- Kürzere Antwortzeiten erzielt werden können
- Mit einem geringeren Ressourcenverbrauch zu rechnen ist.

Die Nachteile sind redundante Daten.

Ein Link“ bzw. „Verweis“ auf die Daten im Register bzw. Daten-Pool entspricht dem Gedanken der Service-orientierten Architektur und sorgt für redundanzfreie Datenhaltung. Dieser Ansatz ist nur dann möglich, wenn vorher die Daten vollständig bereinigt worden sind. Weiters ist zu prüfen, ob die Daten im Register historisiert abgelegt sind und darauf zeitpunktbezogen zugegriffen werden kann.

Die Nachteile sind Abhängigkeiten bei der Verfügbarkeit, längere Antwortzeiten und ein höherer Ressourcenverbrauch.

# Studie ZG-NEU

Zusätzlich gibt es noch folgende Aspekte die betrachtet und festgelegt werden sollen:

- Benachrichtigung über Datenänderungen im Register bzw. Daten-Pool
- Historisierung

Wenn ein Register oder Daten-Pool verwendet wird, dann soll in der Detailanalyse festgelegt werden, was geschehen soll, wenn sich der Dateninhalt eines „referenzier-ten“ Datensatzes ändert.

Abschließend soll analysiert werden, von welchem Zeitpunkt man die Daten benötigt und ob diese in der gewünschten Form im Register bzw. Daten-Pool zur Verfügung stehen.

## Datenmigration (Ladeprozess des neuen zentralen Datenbestandes)

Die eigentliche Datenmigration ist detailliert zu planen und ausführlich zu testen. Vor dem ersten Test sollte auf jeden Fall mindestens eine Datenbereinigung stattgefunden haben. Die Tests stellen auch eine Qualitätssicherung der Datenbereinigung dar und helfen, die Laufzeiten der Produktiv-Datenmigration gut abzuschätzen.

Architektonisch soll die Datenmigration ebenso wie die Datenreplikation nach dem Prinzip ETL (extract – transfer – load) aufgebaut sein, unabhängig davon, ob für die Migration ETL-Tools eingesetzt werden oder nicht. Weiters sollen sowohl Einzelsätze als auch Massendaten ge- und entladen werden können.

## Datenreplikation - Initialbefüllung

Die Datenreplikation ist überall dort notwendig, wo die heutigen lokalen Datenbanken auch in Zukunft benötigt werden.

Auch hier gilt, dass die Initialbefüllung detailliert zu planen und ausführlich zu testen ist. Nach erfolgreicher Datenmigration erfolgt die Initialbefüllung der Replikationsdatenbanken. Dies soll auch erfolgen, wenn der Entlade- und Befüllvorgang keine Veränderung an den Daten bringt, da dies eine ausgezeichnete Kontroll- und Testmöglichkeit ist.

Weiters ist die Initialbefüllung ein Sicherheitsnetz für die Replikationsdatenbank, wenn es zu Inkonsistenzen bei der Replikationsdatenbank kommt und diese mit herkömmlichen Mitteln nicht oder sehr aufwendig zu reparieren ist.

## Datenreplikation - Aktualisierung

Bei der Datenaktualisierung ist festzulegen,

- Welche Daten
- Bei welchen Änderungen
- Wie (z.B. Webservice, Filetransfer, DB-Tools)
- Wann (synchron, asynchron, zeitgesteuert)
- In welcher Form (klassischer Satzaufbau oder XML, welche Transformationen)

zu übertragen sind.

Die Datenaktualisierung ist ausführlich auf Sender- und Empfängerseite zu testen, wobei die Funktionen von Migration und Replikation sich beim Test gegenseitig gut unterstützen.

## Adaptierung und Erweiterung der Schnittstellen

Bei den Schnittstellen stellen sich die gleichen Fragen wie bei der Datenaktualisierung. Bei den bestehenden Schnittstellen ist festzulegen, ob sie in der gleichen Form weitergeführt oder auf die neuen technischen Möglichkeiten angepasst werden sollen.

# Studie ZG-NEU

Architektonisch ist auch hier das Prinzip ETL zu verfolgen, um Funktionen ganz oder zumindest teilweise mehrfach verwenden zu können.

Bei den asynchronen und den dateibasierten Übertragungen ist darauf zu achten, dass Rückmeldungen über den Erfolg der Durchführung kommen.

## 5.1.4.4. Funktionsmigration

### Aufgabe der Funktionsmigration

Die Funktionsmigration zeigt, wie die bestehenden Funktionen durch die neuen abgelöst werden und betrifft sowohl das zentrale als auch die dezentralen Gewerberegister. Bei den zentralen Komponenten stellt dies kein Problem dar. Bei den dezentralen Komponenten gibt es teilweise unterschiedliche lokale Anforderungen, die die Funktionsmigration anspruchsvoll machen.

### Optionen in der Funktionsmigration

Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Verwendung der neuen Funktionen
- Adaption der neuen Funktionen
- Weiterverwendung der alten Funktionen
- Entwicklung von neuen Funktionen mit Hilfe der Datenreplikation bzw. neuen Services
- Manuelle Lösung

### Verwendung der neuen Funktionen

Dies ist das primär angestrebte Szenario und soll den Großteil der Funktionsmigration abdecken. Dazu sind in der Standardsoftware auch die wichtigsten Prozessvarianten zur Verfügung zu stellen.

### Adaption der neuen Funktionen

Welche Optionen hier zur Verfügung stehen hängt von der eingesetzten Technologie des Realisierungspartners ab.

Auf jeden Fall sind hier entsprechende Möglichkeiten zur Anbindung der lokalen Systeme (z.B. ELAK, Buchhaltung, Bezahlen) zu schaffen.

### Weiterverwendung der alten Funktionen

Um die alten Funktionen weiter verwenden zu können, müssen entweder die Daten repliziert oder der Datenzugriff auf die neuen Webservices umgestellt werden. Das ist eine gute Option, wenn

- Die Funktion nicht durch die neuen Funktionen abgedeckt wird
- Die Datenreplikation mit vertretbarem Aufwand gemacht werden kann bzw. ohnehin notwendig ist.

Sollten bei den alten Funktionen Daten verändert werden, die Teil des neuen zentralen Datenbestands sind, dann sind unbedingt Webservices zu verwenden, die die zentralen Daten aktualisieren.

### Entwicklung von neuen Funktionen

Neue Funktionen können mit Hilfe der Datenreplikation bzw. der neuen Webservices entwickelt werden. Diese Option macht vor allem dann Sinn, wenn die Funktion nicht Teil des aktuellen und des geplanten Funktionssets ist.

### Manuelle Lösung

Diese Option macht nur bei selten verwendeten Funktionen Sinn, bei denen eine Migration wirtschaftlich nicht vertretbar ist oder in vertretbarer Zeit eine Funktion in der Standardsoftware verfügbar ist.

# Studie ZG-NEU

## 5.1.4.5. Reihenfolge der Aktivitäten

### Allgemeines

Parallelarbeiten sollen überall dort gestartet werden, wo dies sinnvoll und mit überschaubarem Risiko möglich ist, um die Gesamtdurchlaufzeit so gering als möglich zu halten.

Automatische Regressionstests sind zu Beginn der SW-Entwicklung aufzusetzen, um die Qualität zu steigern und die Fehler rechtzeitig zu erkennen.

### Vorgehen in der Designphase

Abbildung 9 zeigt das Vorgehen in der Designphase. Auf Grund der Bedeutung der Datenmigration wird mit dem Datenbank-Design begonnen. Die Strategie für die Anbindung an die Register und Daten-Pools festzulegen (siehe Kapitel 5.1.4) ist auch ein Teil des Datendesigns.

Am Ende des Datenbank-Designs ist das Datenmodell in Domänen (z.B. Gewerbe, Standort, Rechtsträger, Adresse, Funktion, Betriebsstätte) zu unterteilen und auf Abhängigkeiten zu untersuchen. Die Domänen spielen dann bei der Implementierung eine wichtige Rolle.

Basierend auf dem Datenbank-Design können nun folgende weitere Design-Schritte durchgeführt werden:

- Design der Oberfläche (User Interface (UI)) inklusive der Auswertungen
- Design der Datenmigration
- Design des Data cleansing
- Design der Datenreplikationen

Beim Design der Oberfläche und der Datenreplikationen entstehen die Anforderungen an die Webservices, die im letzten Designschritt gestaltet werden.

Während der ganzen Design-Phase hat die Abstimmung mit den Gewerbebehörden stattzufinden, die ihrerseits definieren, welche

- Lokale Zusatzanforderungen sie haben
- Daten sie replizieren wollen
- Zusätzliche Webservices sie benötigen.

Vor diesem Hintergrund sind die einzelnen Designschritte iterativ zu durchlaufen. Dabei geht es um die

- Grenzziehung zwischen Standard- und Zusatzanforderungen
- Konfigurierbarkeit der Standardfunktionen (Standard-Prozessvarianten)
- Erweiterbarkeit der Standardfunktionen.

# Studie ZG-NEU

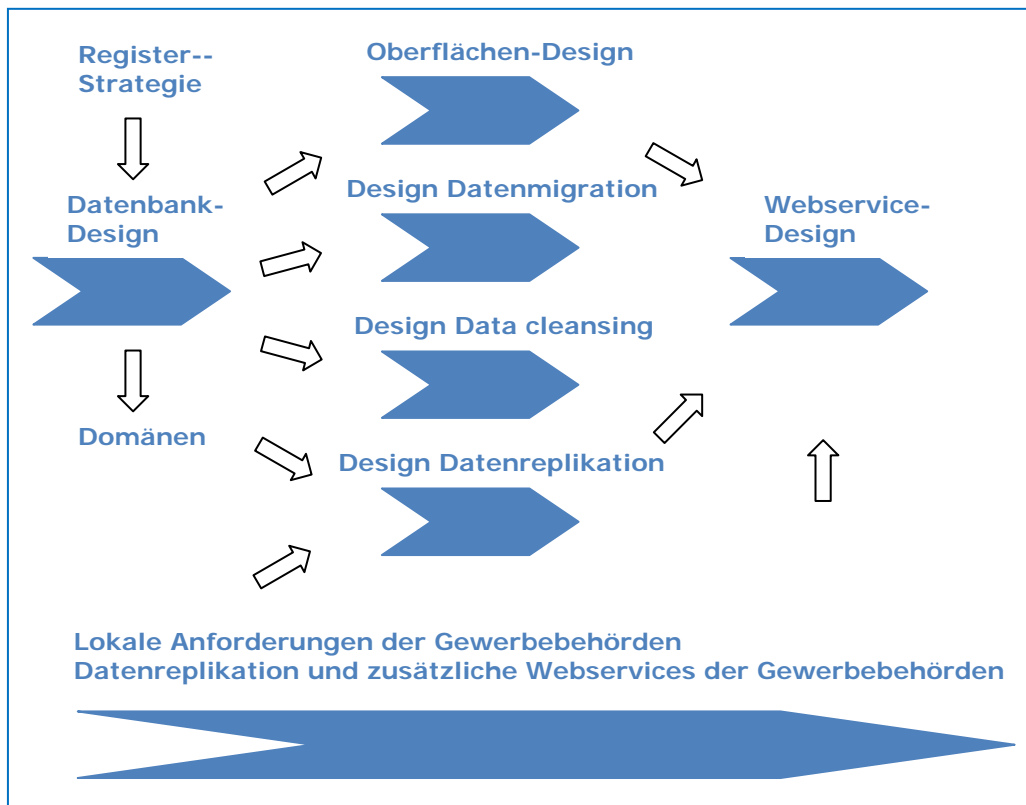


Abbildung 9: Vorgehen in der Designphase

## Datenorientiertes Vorgehen bei der Implementierung

Abbildung 10 zeigt das Vorgehen bei der Implementierung.

Auf Grund der Bedeutung der Datenmigration wird ein Daten-zentriertes, Domänen-orientiertes Vorgehen vorgeschlagen. Die Domänen werden dabei der Reihe nach fertig gestellt, wobei die Abhängigkeiten zwischen den Domänen berücksichtigt werden müssen. Pro Domäne werden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Physische Datenbank
- Zugriffsmodule auf die Entitäten der Domäne (Select, Insert, Update, Delete)
- Webservices der Domäne
- Oberfläche (z.B. Suchen, Anzeige, Neuanlage, Änderung, Löschung)
- Data cleansing-Module
- Datenmigrationsmodule
- Replikationsmodule - Initialbefüllung
- Replikationsmodule - Aktualisierung

Parallel zu den Domänen-bezogenen Arbeiten werden zu Beginn auch die technischen Querschnittsfunktionen (z.B. Berechtigung, Logging) entwickelt.

Aufbauend auf den Domänen-bezogenen Funktionen können nun die Prozesse und Domänen-übergreifenden Funktionen entwickelt werden.

Die Auswertungen sollen auch in der zweiten Hälfte einer Implementierungsphase entwickelt werden.

Das vorgeschlagene Vorgehen hat auch den Vorteil, dass Testdaten in ausreichender und qualitativ hochwertiger Form zur Verfügung stehen.

# Studie ZG-NEU



Abbildung 10: Vorgehen bei der Implementierung

## 5.1.5. Umsetzungsbudget

### 5.1.5.1. Kostenrelevante Zahlen

#### Anzahl Prozesse / Anzahl Use Case

Die Anzahl der Prozesse im Sinne einer Geschäftsprozessoptimierung (GPO) ist in der Phase dieser Studie nicht ausreichend bekannt, um daraus Use Case ableiten zu können. Diese Quantifizierung kann frühestens nach einer Pflichtenhefterstellung erfolgen.

In [Anlage 1](#) zu dieser Studie sind als Ergebnis von Fragebogen und Workshops die mit Priorität 1 umzusetzenden Prozesse vermerkt. Neben den Prozessen der Priorität 1 gibt es zusätzliche Prozesse, die jeder für sich unterschiedlichste Aufwendungen und Kosten verursacht. Es gibt keinen Beschluss, welche zusätzlichen Prozesse in der Phase 1 oder Phase 2 zu entwickeln sind.

Es kann daher keine Gesamtberechnung erfolgen, sondern nur eine sehr grobe Abschätzung erfolgen.

#### Anzahl dezentrale Teilnehmer

Die Anzahl der Organisationen, die am Gewerbeprozess teilnehmen, setzen sich aus 84 Bezirkshauptmannschaften (8 Gewerbeabteilungen der Länder), 15 Magistraten und einer Zentralstelle zusammen, wobei Wien als Magistrat gezählt wurde. Das sind in Summe 100 Organisationen.

# Studie ZG-NEU

In Österreich sind derzeit 14 unterschiedliche Lösungen für das dezentrale Gewerbe-register in Verwendung. 12 dieser Lösungen wurden bereits vor mehr als 5 Jahren in Betrieb genommen (teilweise mit zwischenzeitlichen Erneuerungen), 2 Lösungen wurden vor weniger als 2 Jahren in Betrieb genommen.

Die Anzahl der gesamten Verwaltungs-User kann grob auf 1.700 User mit schreibendem Zugriff und zusätzlich 950 mit lesendem Zugriff geschätzt werden. Die Anzahl der zukünftigen abfragenden User(Bürger) ist unbekannt.

Die Anzahl der User hat Auswirkungen auf HW-Ausstattung und Netzwerkbandbreiten, jedoch keinen Einfluss auf die Entwicklungskosten.

## Anzahl e-Services und Webservices

Nachstehende e-Services wurden in den Workshops abgestimmt.

- Zugriff aus Anwendungen auf ZG-NEU
  - CRUD-WebServices für Objekte des ZGR-neu
  - Datenreplikation
- Kopplung mit lokalen Systemen
  - Formularserver
  - Lokale Schriftguterstellung
  - Gebührenrechnung im lokalen Finanzsystem
  - Bezahlen
  - ELAK/DMS
  - Amtssignatur
  - Elektronische Zustellung

## Weitere Kennzahlen

Weitere Kennzahlen wie Anzahl der Replikationsschnittstellen, Transferschnittstellen, externe Entitäten sind im Detail nicht bekannt. Es sind die dezentralen Systeme und deren Anzahl derzeit noch nicht bekannt.

Es gibt noch keine Entscheidung, welche Gewerbebehörden replizieren werden, welche und wie umfangreich Transferschnittstellen gewünscht werden.

Auch die externen Entitäten wie z.B. ZMR, GWR etc. sind nicht vollständig bekannt.

Jede dieser Schnittstellen wirkt sich deutlich auf Aufwendungen und Kosten aus.

In dieser Studie wird daher nur von groben Abschätzungen ausgegangen. Hier kann es aber zu großen Abweichungen kommen, wenn große komplexe Schnittstellen gewünscht werden.

### 5.1.5.2. Kostenarten

#### Projektkosten

Die Projektkosten setzen sich aus folgenden Kostenblöcken zusammen:

- Projektmanagement
  - Eine Investition in diesem Bereich kann die nachstehend dargestellten Einsparungspotentiale in den anderen Kostenblöcken durch optimierte und gesteuerte Zusammenarbeit in endlicher Zeit sicherstellen
- Schaffung rechtlicher Grundlagen
- Architekturmanagement
  - Die Verwendung der bestehenden Registerarchitektur im BMI und der bestehenden dezentralen Komponenten der Länder und deren Weiterentwicklung in

# Studie ZG-NEU

- Richtung einer bundesweit einheitlichen Registerarchitektur werden dringend empfohlen, unabhängig vom final ausgewählten Betreiber.
- Prozessanalyse und Prozessoptimierung
  - Die Verwendung der bestehenden Prozessanalysen bei den Ländern und Städten, insbesondere Wien und Salzburg, als Basis für eine tiefgehende Deltaanalyse wird dringend empfohlen
- Entwicklung
  - Entwicklung zentrale Komponenten
    - Nutzung BMI-Komponenten und Know-how
  - Entwicklung dezentrale Komponenten
    - Nutzung Länder/Städte Know-how
  - Entwicklung DMS und Prozesskomponenten Szenario C
    - Nutzung BMF/BRZ, BMI und Länder Know-how
  - Datenreplikationen
    - Nutzung BMI-Know-how
- Infrastruktur-Anschaffungskosten
  - Durch Festlegung auf einen Betreiber, der bereits jetzt über die erforderlichen Basiskomponenten für einen gesicherten Multi-Mandanten-Betrieb aller erforderlichen Komponenten (Register, Shared Services, ...) standardmäßig verfügt, kann der Kostenblock massiv minimiert werden.
- Betriebsvorbereitungskosten
  - Vergleichbares zu den Infrastruktur-Anschaffungskosten gilt auch hier.
- Rollout
- Datenübernahme
- Datenbereinigung
- Integrationskosten
- Schulung
- Inbetriebnahme

Für eine seriöse Bewertung und Darstellung der Entwicklungskosten spielt die jeweilige, mit der Aufgabe betraute Organisation und der Grad der Verantwortung und Risikoübernahme eine wesentliche Rolle. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass

- eine völlige Auslagerung des Gesamtprojektes oder auch wesentlicher Teilprojekte (wie etwa die Entwicklung) an einen externen Generalunternehmer aufgrund der zwangsläufig inkludierten Risikoanteile, Aufschläge und Gewinnanteile die mit Abstand teuerste Variante ist. Es müsste hier von einer Erhöhung von mindestens 60% gegenüber dem reinen Aufwand einer nichtgewinnorientierten, reinen Verwaltungslösung ausgegangen werden.
- die Fiktion einer weitgehenden Auslagerung des Risikos an einen Generalunternehmer lediglich zu einer massiven Erhöhung der Risikokalkulation führen würde. Selbst bei Vorliegen einer umfassenden detaillierten Spezifikation der Anforderungen für ein Entwicklungsprojekt, die erst relativ spät im vorgeschlagenen Projekt vorliegen würde, ist letztendlich keine Garantie für die umfassende Implementierung.
- der Grad und die monetäre Bewertung der Mitwirkung am Projekt von einzelnen Verwaltungsorganisationen (einzelne Städte oder Länder) einen weiteren Unsicherheitsgrad in der Kostenschätzung darstellen. Ob und in welcher Weise hier eine „kostenlose Einbringung von Leistung oder eine exakte Gegenverrechnung gegen das Gesamtprojekt erfolgt, hat massive Auswirkungen auf die Kalkulation. Beispiele für derartige Leistungen wären:
  - Die Erarbeitung der Prozesse und deren Optimierung durch die Länder



# Studie ZG-NEU

- Die Bereitstellung von Komponenten und Werkzeugen zur Erzeugung von zentralen Registerkomponenten durch das BMI
- Die Bereitstellung und Weiterentwicklung von dezentralen Komponenten durch die Länder und Städte

Eine seriöse Hochrechnung der Gesamtkosten auf Basis einer teilweise vorliegenden Kostenschätzung für einzelne Komponenten ist nicht sinnvoll. Einerseits basieren diese Schätzungen auf unterschiedlichen Annahmen, insbesondere der geschlossenen Beauftragung eines Auftragnehmers ohne Berücksichtigung kostendämpfender Elemente durch Nutzung externer Konzepte oder Komponenten.

Eine über ein effektives Projektmanagement sichergestellte zentrale Koordination und Nutzung aller bestehenden Konzepte und Komponenten kann der Entwicklungsaufwand für die Funktionalität um mindestens 50% gesenkt werden.

## Kostendarstellung Projekt

Die Prozentzahlen in Tabelle 4 stellen den Versuch dar, den Aufwand für die einzelnen Kostenblöcke in Relation mit der Variante 1 (=100%) zu setzen.

Die Annahmen für die Schätzung berücksichtigen in erster Linie die Anzahl der maßgeblichen Stakeholder sowie die Anzahl und Komplexität der Prozesse, Funktionen. Ebenso ist die Anzahl der zu übernehmenden Datenquellen und Datenmengen ein Kostentreiber.

Kostendarstellung Projekt	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Projektmanagement	100%	120%	50%	150%
Architekturmanagement	100%	120%	30%	150%
Prozessanalyse und Prozessoptimierung	100%	120%	0%	120%
Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zentrale Komponenten</li> <li>▪ Dezentrale Komponenten</li> <li>▪ DMS und Prozesse</li> <li>▪ Datenreplikation</li> </ul>	100%	150%	70%	120%
Infrastruktur Anschaffung	100%	110%	50%	150%
Betriebsvorbereitung	100%	150%	30%	150%
Rollout	100%	80%	10%	150%
Datenübernahme	100%	80%	50%	130%
Datenbereinigung	100%	80%	50%	130%

# Studie ZG-NEU

Kostendarstellung Projekt	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Integrationskosten	100%	100%	10%	150%
Schulung	100%	80%	10%	150%
Inbetriebnahme	100%	100%	10%	150%

Tabelle 4: Kostendarstellung Projekt

Betrachtet man die Tendenzen für die Kosten der einzelnen Varianten im Vergleich mit der Variante 1 so kann festgestellt werden, dass

- Variante 2 teilweise die Aufwände der Variante 1 um höchstens 20% unterschreitet, in wesentlichen Aufgabenblöcken bis zu 50% darüber liegt
- Die Variante 3 zwischen 10% und max. 80% des Aufwandes für Variante 1 liegt
- Und Variante 4 die mit Abstand höchste Komplexität aufweist, was zu einer durchschnittlichen Kostenerhöhung auf etwa 140% der Bezugsvariante führt

## Betriebskosten

Die Betriebskosten setzen sich zumindest aus den nachstehenden Kostenblöcken zusammen

- Unmittelbar für die Lösung ZG-NEU notwendige Hardware- und Software
- Nutzung von allgemeinen RZ- und Support-Komponenten
- Call Center
- Nutzung von Netzwerk und Portalkomponenten
- Datensicherung
- Speicherplatz, Archiv, DMS
- Personal für den Applikationsbetrieb (2nd und 3rd Level support)
- Fehlerbehebung
- SLA-Management und SLA-Überwachung

Es wird dringend empfohlen, die Frage der Kostentragung für die nicht unmittelbar ZG-NEU zuordenbaren Kosten bei der Entscheidung für den Betreiber festzulegen. Speziell die Abgrenzung von Investitions- und Betriebskostensteigerungen, die entweder ZG-NEU ausschließlich/anteilig/gar nicht zuzuordnen sind, ist notwendig.

Speziell die möglicherweise unterschiedliche Behandlung dieser „allgemeinen“ Kosten kann zu Verzerrungen zwischen den unterschiedlichen Betreiberkosten kommen. Wo bei selbst bei einer anfänglichen Bereitschaft eines einzelnen Betreibers, die allgemeinen Kosten zu übernehmen, eine langfristige Überwälzung der dieser anteiligen ZG-Kosten auf den Betreiber keinesfalls sinnvoll ist (Gefahr der Reduktion der Servicequalität).

Die vorlaufende Definition von SLA's, die aber nicht notwendigerweise pönalisiert sind, ist jedenfalls erforderlich. Hier kommt den Ländern/Städten als unmittelbare Nutzer der zentralen Komponenten im Rahmen der dezentralen Dienstleistung eine wesentliche Rolle und Verantwortung zu. Seitens der Länder wurde auch das Angebot gemacht, speziell diese Anforderungen neben den Prozess-Spezifikationen zu erarbeiten.

# Studie ZG-NEU

## Kostendarstellung Betrieb

Analog zur Vorgangsweise bei der Entwicklung wird auch hier versucht, eine prozentuelle Auswirkung auf die Betriebskosten, bezogen auf die Variante 1, darzustellen. Die wesentlichen Kostentreiber sind hier die Anzahl der Betriebsstätten, die Redundanz in der Datenhaltung und das für den Betrieb der Anwendung notwendige Personal.

Die Prozentdarstellung in Klammer (xx%) versucht, den dezentralen Einsparungseffekt bei den derzeitigen Betreibern auf deren derzeitige Kosten in Bezug auf die jeweilige Komponente zu schätzen.

Zur Abschätzung der Gesamtbetriebskosten des ZG und aller DZG kann nur eine Näherung verwendet werden. Ausgehend von den derzeitigen Betriebskosten des ZG im BRZ (Stand 2009) in Höhe von ca. EUR 360.000,-, den gemeldeten Betriebskosten eines großen dezentralen Gewerberegisters in Höhe von ca. EUR 80.000,- und der steigenden Redundanz kleinerer DZG könnte als Bezugsbasis ein österreichweiter Gesamtwert von ca. EUR 700.000,- bis EUR 1,0 Mio. pro Jahr angenommen werden.

Der Schätzaufwand geht von mindestens gleichem Betriebsaufwand wie für die zentrale Lösung aus, berücksichtigt man die weitergehende Funktionalität der dezentralen Register (Prozesse, Fachfunktionalität) kann man auch eine Verdopplung als Obergrenze annehmen. Der dezentrale Kostenanteil über alle Gewerbebehörden läge somit zwischen EUR 360.000,- und EUR 720.000,- pro Jahr.

Kostendarstellung Betrieb	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
ZG-unmittelbare Kosten	100% (100%)	180% (60%)	80% (0%)	120% (50%)
allgemeine RZ- und Support Komponenten	100% (0%)	150% (0%)	(80%) (0%)	150% (50%)
Call Center	100% (80%)	100% (60%)	30% (0%)	100% (80%)
Netzwerk und Portale	100% (0%)	120% (0%)	10% (0%)	100% (0%)
Datensicherung	100% (100%)	80% (60%)	80% (0%)	100% (100%)
Speicherplatz, Archiv, DMS	100% (100%)	180% (60%)	80% (0%)	110% (100%)
Personal Applikationsbetrieb	100% (80%)	200% (40%)	100% (0%)	100% (50%)
Fehlerbehebung	100% (80%)	200% (40%)	100% (0%)	100% (50%)
SLA-Management	100% (0%)	100% (0%)	100% (0%)	100% (0%)

Tabelle 5: Kostendarstellung Betrieb

Betrachtet man die Tendenzen für die Kosten der einzelnen Varianten im Vergleich mit der Variante 1, so kann festgestellt werden, dass

# Studie ZG-NEU

- Variante 2 teilweise die Aufwände der Variante 1 durch die redundante Betriebsführung von 2 zentralen Registern in den meisten Fällen um mehr als 50% übersteigen
- Variante 3 in den meisten Fällen bei etwa 80% der Kosten von Variante 1 liegt
- Variante 4 die mit Abstand höchste Komplexität aufweist, was zu einer durchschnittlichen Kostenerhöhung auf etwa 110% der Bezugsvariante führt

Wesentliches Element der Betrachtung in diesem Kontext sind jedoch die Potentiale für die Einsparungen der dezentralen Aufwände.

- Variante 1 hat hier das größte Einsparungspotential, bezogen auf die o.a. österreichweiten dezentralen Kosten. Für diese Variante kann eine 70-80% Reduktion der dezentralen Kosten angenommen werden. Das wären zwischen EUR 250.000,- und 575.000,- pro Jahr.
- Variante 2 bietet wegen der nur teilweise zusammengeführten zentralen Nutzung wesentlich weniger Reduktion des dezentralen Betriebsaufwandes von ca. 50-60%, das wären EUR 180.000,- bis EUR 430.000,- pro Jahr.
- Variante 3 kann klarerweise keinerlei Reduktion des dezentralen Betriebsaufwandes darstellen
- Bei der Variante 4 muss davon ausgegangen werden, dass die dezentralen Register einen Teil der bisherigen Betriebsaufwendungen weiterführen müssen. Die Schätzung für die Reduktion liegt hier bei max. 50-60% mit analogem Optimierungspotential zu Variante 2.

## 5.2. Entwicklung ZG-NEU

Das folgende Kapitel bewertet die eingelangten Stellungnahmen der einzelnen potentiellen Stakeholder für die Entwicklung des ZG-NEU. Nachdem keine Kosteninformation abgefragt werden konnten (weil auf Basis des dzt. Wissensstandes auch keine seriöse Kostenschätzung machbar ist), mussten andere Kriterien abgefragt werden, die dennoch differenzierende Merkmale der Umsetzer darstellen lassen.

- Modell für die Entwicklung
  - Insbesondere Phasenmodell und Zeitplan
- Projektstruktur
  - Organisatorisch
  - Governance (Finanzierung)
- Vergleichbare Projekte, bestehende Lösungen
- Technische Grundkonzeption
  - Anwendung
  - Integration
  - Migration
  - Federation

Beim Modell für die Entwicklung kommt der Definition des Scopes des Projektes eine wesentliche Bedeutung zu. Das Gesamtprojekt sollte jedenfalls alle Aspekte des Themas Prozesse, Rahmenbedingungen (rechtlicher und organisatorischer Art), die Umsetzung und den Rollout gesamthaft umfassen.

Unabhängig von der Variante muss jedenfalls die Rolle und Struktur des Auftraggebers (Bund, Länder, Städte) klar definiert werden. Keiner der potentiellen Projektauftragnehmer kann diese Rolle de facto übernehmen, wie wichtig auch immer sein Status als Stakeholder im Gewerbeprozess sein mag.

# Studie ZG-NEU

Eine Vermischung der Rollen Stakeholder/AG und AN kann nur zu massiven Problemen in der Abwicklung führen. Eine entsprechende Bewertung der Umsetzer fließt somit auch ein.

## 5.2.1. Bewertung der Varianten

Die einzelnen zu untersuchenden Varianten stellen durchaus massiv unterschiedliche Anforderungen an die Fähigkeiten der potentiellen Umsetzer. Es darf aber eingangs festgehalten werden, dass jeder der potentiellen Umsetzer grundsätzlich in der Lage ist, ein derartiges Projekt, insbesondere die Implementierung der Funktionalität, zu realisieren.

Das unterscheidende Merkmal ist hier in erster Linie der Nachweis, ein Projekt in der jeweiligen Größenordnung und Komplexität schon mindestens einmal gemacht zu haben.

Insbesondere die Anzahl der Stakeholder und die Zielsetzung einer raschen und effizienten Umsetzung erfordert für die Varianten 1, 2 und 4 ein absolut professionelles Projektmanagement.

Es wird daher in den folgenden Kapiteln auf die Stärken und ausgewiesenen Schwächen der einzelnen Umsetzer im oben angeführten Rahmen in Bezug auf die Varianten eingegangen. Die Aussagen beziehen sich, so nicht explizit anders erwähnt, auf die Variante 1.

Bereits jetzt kann aber festgehalten werden, dass es durchaus sinnvoll sein wird, die Vorteile einzelner Umsetzer für einzelne Aufgaben/Teilgebiete im Rahmen einer optimierten Projektstruktur (Aufgabeteilung) so zu nutzen, dass ein Optimum an Synergien erreichbar ist. Was aber erhöhte Anforderungen an die Koordinierung durch das Projektmanagement stellt.

### Variante 1

Diese Variante stellt sicher die höchsten Anforderungen an das Projektmanagement, da eine Vielzahl von abhängigen Teilaufgaben in einem engen Zeitrahmen abzuwickeln ist.

In der Bewertung der zu implementierenden Funktionalität bzw. der Erfahrungen damit sind im Wesentlichen folgende Komponenten zu berücksichtigen:

- Die zentrale Registerkomponente (DB), die elementaren Funktionen für die Prozessabwicklung einschließlich der Replikationsschnittstellen
- Die Prozesskomponente (BP-Engine) und die zentralen DMS-Services für Szenario C
- Die technische Betriebsvorbereitung für die Nutzung der notwendigen e-Services durch die Länder/Städte für die Szenarien A und B

Für den Bereich der organisatorischen betrieblichen Vorbereitung einschließlich der Organisation von Daten-cleansing und Datenmigration aus heterogenen Quellen in großem Stil, sind ebenfalls einschlägige Erfahrungen wesentlich.

### Variante 2

Die Variante 2 reduziert zwar grundsätzlich die terminlichen Risiken des Projektes ZG-NEU, erweitert aber den Projekt-Scope um die Implementierung und den Betrieb der Synchronisation von ZG und ZG-NEU.

Sie ist somit die mit Abstand teuerste Variante in Entwicklung und Betrieb, da vor der vollständigen Stilllegung von ZG alle Aufwände in beinahe unverminderter Höhe doppelt anfallen werden (GewO-Änderungen, laufendes Daten-cleansing, Betrieb).

# Studie ZG-NEU

Eine erweiterte Berücksichtigung der Anforderungen jener Länder/Städte mit aktuellen DZG in den Szenarien A und B der Variante 1 und eine zeitlich befristete (3-5 Jahre Abschreibungszeitraum) Reduktion der Entwicklungs- und Betriebskostenanteile für die betroffenen Bundesländer, wäre jedenfalls aus einer bundesweiten Gesamtkostenbetrachtung kostengünstiger.

## Variante 3

Für diese Variante liegen keine Konzepte durch die potentiellen Umsetzer vor. Als Umsetzer kommt in diesem Falle ohnehin nur die BRZ GmbH in Frage, auch die Auftraggeber-Struktur reduziert sich auf das BMWFJ (BMF V/4 - Applikationsleitung).

Eine reine Transformation der Technik der zentralen Komponente ohne Eingriff in die Prozesse und in den Datenaustausch kann maximal die Kosten des technischen DB-Betriebes reduzieren (Hochrechnung aus Gesamtkosten für 2009: ca. EUR 360.000,- RZ-Betrieb, Potential max. 30% = EUR 108.000,-).

Jeder weitergehende Eingriff in die Prozessstrukturen des Datenaustausches erhöht den Aufwand für das Projekt ohne die erkannten Nachteile der dezentralen Struktur nachhaltig zu lösen (redundanter Betrieb und weiterführende Wartung / Neuentwicklung).

## Variante 4

In der ursprünglich angedachten Form stellt diese Variante ebenfalls extrem hohe Anforderungen an das Projektmanagement der WKO, erweitert durch die komplexeste Lösung im Bereich der Betriebsvorbereitung, durch den Aufbau einer völlig neuen Anbindung der Gewerbebehörden an den neuen zentralen Betreiber.

Da für diese Variante seitens der WKO in ihrem vorgelegten Konzept nicht eingegangen wurde, ist eine Bewertung durch die Studiengruppe nicht möglich.

Das vorgelegte alternative Konzept einer Variante 1+ bietet aber die Möglichkeit, die Vorteile einer umfassenden Einbeziehung der WKO in die Gewerbeprozesse umzusetzen, ohne die Nachteile und das Risiko einer umfassenden technologischen und architekturellen Neuorientierung eingehen zu müssen.

Eine Verlagerung der Entwicklung und des Betriebes von ZG-NEU in die Wirtschaftskammer ist aber insgesamt nur unter gleichzeitiger Verlagerung der Prozessverantwortung/Hoheit in die WKO sinnvoll darstellbar. Nur eine derartige Lösung würde die notwendige Reduktion an Projekt- und Betriebskomplexität bringen, die für eine derartige Investition sinnvoll ist.

## 5.2.2. BMF/BRZ

Das Konzept der BRZ GmbH reflektiert die umfassenden Erfahrungen der Organisation mit technischen Großprojekten im öffentlichen Sektor. Speziell aus Verwaltungsebenen-übergreifenden Projekten konnten offensichtlich Erfahrungen eingebracht werden. Es sind alle wesentlichen Aufgaben und Kostenkomponenten identifiziert.

### Modell für die Entwicklung

Das dargestellte Modell für die Projektabwicklung fokussiert auf die technische Umsetzung einer vom Auftraggeber vordefinierten Prozesslandschaft. Auch die Schaffung der notwendigen rechtlichen Anpassungen sind out-of-scope des Projektes. Beides ist aber im Sinne der Intentionen des BMWFJ ein wesentliches Element des Projektes. Eine Einbeziehung dieser Arbeitspakete in die umfassende Projektabwicklung durch den Auftragnehmer, unabhängig davon wer final die inhaltliche (Teil-)Verantwortung dafür trägt, ist jedoch unabdingbar.

# Studie ZG-NEU

## Projektstruktur

Die Projektstruktur identifiziert die wesentlichen Rollen in einem Projekt dieser Größe. Hier muss jedoch zur Optimierung der Kosten ein strenges Regime aufgesetzt werden, um ein Überborden dieser Kosten hintanzuhalten.

## Vergleichbare Lösungen

Es gibt eine Reihe von ähnlichen Lösungen für die mittelbare Bundesverwaltung (FSR, IDR, Waffenregister, ...), die jedoch von der Basisarchitektur rein zentral angelegt sind und keine Einbettung in lokale Prozesse und Infrastrukturen vorsehen.

## Technische Grundkonzeption

Aufgrund der Vielzahl von bestehenden Lösungen und Modellen gibt es keine eindeutige Festlegung der BRZ auf eine Vorgehensweise und Technologie. Das gibt zwar dem Auftraggeber jeden Freiraum, schafft aber gleichzeitig zusätzlichen Aufwand zur Definition von Basisarchitekturen.

Die BRZ kann speziell im Bereich der für Szenario C notwendigen Shared Services entsprechende Konzepte (DMS, Archiv, Workflow, Scanning) aus dem bestehenden Fundus realisieren.

### 5.2.3. BMI

Das Konzept des BMI basiert auf den Erfahrungen und den Konzepten, die erfolgreich bei der Implementierung des ZMR, des Nationalen Schengener Informationssystem sowie der Reisepasslösung im Fürstentum Liechtenstein gemacht wurden.

#### Modell für die Entwicklung

Eine konkrete Aussage fehlt bisher und wird von einem Lastenheft abhängig gemacht, welches vom BMWFJ als AG eingefordert wird. Die Erstellung des Pflichtenhefts für die technische Spezifikation wird angeboten.

Zur Entwicklung gilt, dass das Projekt ZG-NEU über die technische Umsetzung hinausgehend auch organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen schaffen muss.

#### Projektstruktur

Für die Vorprojektphase könnte Fachexpertise durch das BMI (kostenfrei) bereitgestellt werden. Folgend möglich wäre auch Consulting im Rahmen der Anforderungsdefinition durch das BMI bzw. Aufsetzen eines Projektteams im BMI (inkl. externer Partner) ab der technischen Spezifikation.

Eine konkrete Projektstruktur kann erst im Rahmen eines Angebots vorgelegt werden.

#### Vergleichbare Projekte, bestehende Lösungen

Zentrales Melderegister, Nationales Schengener Informationssystem, Reisepasslösung im Fürstentum Liechtenstein

#### Technische Grundkonzeption

Hocheffiziente und kostengünstige Komponenten für die Entwicklung der zentralen Registerfunktionalität und der Datenreplikation in dezentrale Datenbanken sind vorhanden und in Verwendung.

Es existiert eine etablierte Infrastruktur für e-Services und alle E-Government Basisdienste.

Die für das Szenario C notwendigen Komponenten, wie etwa DMS und Workflow etc. sind nicht im Standardportfolio des BMI enthalten und müssten im Rahmen des Projektes unter Abstützung auf vergleichbare Services des BMI bereitgestellt werden (z.B. Acta Nova).

# Studie ZG-NEU

Die Festlegung auf eine bestehende Basisarchitektur, die bereits erfolgreich in einem ähnlichen Gebiet zum Einsatz kommt, ist sicher ein wesentlicher Vorteil für die Geschwindigkeit und Risikominimierung des Projektes.

## 5.2.4. WKO

Das von der WKO vorgelegte Konzept ist wegen der darin alternativ zu Variante 4 vorgeschlagenen Variante 1+ das komplexeste. Es berücksichtigt auch die gesamte Problematik der notwendigen Prozessanalyse und Prozessdefinition sowie der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Seitens der WKO wird vorgeschlagen, die WKO-Komponenten

- GIS – Gewerbeinformationssystem
- FAZ – Firmen A-Z
- Thesaurus und
- WKO Base (Mitgliederverwaltung)

in die Lösung ZG-NEU einzubetten.

### Modell für die Entwicklung

Die Vorgehensweise bei der Projektabwicklung ist eine Mischung aus umfassendem Pflichtenheft und inkrementeller Entwicklung mit agilen Methoden.

Aufgrund der tiefgehenden Informationen, ist die inhaltliche Tiefe und Konsistenz der anzustrebenden Lösung bereits in diesem ersten Konzept gegeben.

Das Projekt wird nicht durch die WKO selbst sondern durch Externe aus bestehenden WKO-Verträgen, BBG-Rahmenverträgen und einer allfälligen speziellen Ausschreibung abgewickelt werden.

### Projektstruktur

Die Projektstruktur beinhaltet alle wesentlichen Projektrollen und fokussiert auf die potentielle Gefahr eines überbordenden PM- und Koordinationsaufwandes. Im Bereich des PLA wird durch die WKO vorgeschlagen, einen neutralen Vorsitzenden einzusetzen (konkrete Nominierung: Dr. Arthur Winter).

Auch die unterschiedlichen federführenden Stakeholder für Teilprojekte sind berücksichtigt (Prozesse = Länder, ...).

### Vergleichbare Projekte, bestehende Lösungen

Im Bereich der übergreifenden Projekte (Verwaltung, WKO) wird das Beispiel „IFS – Lehre Fördern“ angeführt (BMWFJ, BMASK und WKO). Durch die dezentrale Struktur der WK gibt es einige Beispiele für die Organisationsübergreifende Zusammenarbeit.

### Technische Grundkonzeption

Hinsichtlich der Festlegung der Basisarchitekturen und Entwicklungswerkzeuge gibt es keine konkreten Vorschläge. Interessant erscheint der Vorschlag für zentrale Registerkomponenten auf das Know-how und die Lösungen des ZMR zurückzugreifen sowie die bestehenden Komponenten für die Integration von SAP, Fabasoft/Workflow und DMS.

Darüber hinaus wird auf die Möglichkeit einer Ausweitung der Lösungsarchitektur auf einen 2. Standort unter Nutzung der BRZ-Infrastruktur hingewiesen.



# Studie ZG-NEU

## 5.2.5. Länder

Der derzeit vorliegende Vorschlag der Länder geht, was die inhaltliche Identifikation und Erfahrung mit einem wesentlichen Teil der angedachten Lösung angeht, sicher am Weitesten.

Das Angebot geht vom Land Steiermark mit der Unterstützung durch Oberösterreich und Wien aus.

### Modell für die Entwicklung

Das Modell teilt strikt zwischen Konzeption und Implementierung. Die als erster Schritt vorgeschlagene Entwicklung eines Lastenheftes auf Basis einer Geschäftsprozessanalyse mündet in einen Auswahlprozess für die nachfolgende Implementierung und den Betrieb, an dem wieder alle derzeitigen Kandidaten teilnehmen können. Auch dafür würden die Länder ein Angebot legen.

Fokus sind aber die Methodik und die Grundsätze für die Lastenheftentwicklung.

### Projektstruktur

Das Projekt sieht ebenfalls einen umfassenden Ansatz vor, der die Stakeholder Bund, Länder und WKO, als auch die unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten für die Teilprojektleitungen bereits jetzt berücksichtigt.

Die Länder schlagen eine Teilung der Abwicklung vor:

- als erstes die Entwicklung des Lastenheftes und
- in einem entkoppelten zweiten Schritt die Implementierung unter der Projektleitung des ausgewählten Projektpartners.

### Vergleichbare Projekte, bestehende Lösungen

IDR, FSR, ZVR, IFA, Waffen-Register, Standardportal

### Technische Grundkonzeption

Hinsichtlich der technischen Rahmenbedingungen werden zu diesem Zeitpunkt die in den Ländern bereits entwickelten Komponenten der E-Government-Infrastruktur angeführt

- Formulareservice
- Antragsbearbeitung
- Web-Service-Infrastruktur
- Registereinbindung
- Amtssignatur
- Elektronische Zustellung
- Stamm-, Anwendungsportal

Eine darüberhinausgehende Festlegung über die Lösungsarchitektur gibt es nicht, was im Kontext der angedachten 2. Phase durchaus sinnvoll ist.

## 5.2.6. Städte

Die vorliegenden Unterlagen für das Modell der Städte basiert auf einer Weiterentwicklung der kürzlich fertiggestellten Lösung der Stadt Salzburg und dem Betriebsmodell der Stadt Wien.

Die Salzburger Lösung hat alle relevanten Geschäftsprozesse realisiert, es ist jedoch nicht bekannt, ob die Lösungsarchitektur den Anforderungen einer verteilten, Multi-  
mandanten-fähigen Anwendung entspricht.

# Studie ZG-NEU

## Modell für die Entwicklung

Das dargestellte Modell für die Entwicklung basiert auf einem klassischen Ansatz der Software-Entwicklung einschließlich der darauf folgenden Entwicklung der Komponenten.

## Projektstruktur

Die vorgeschlagene Projektstruktur stellt nur die Implementierung dar, es gibt keine Aussagen über die notwendigen Strukturen und Rollen für ein österreichweites Projekt.

## Vergleichbare Projekte, bestehende Lösungen

Es gibt keine vergleichbaren Projekte und Lösungen in dieser Größenordnung, wobei einige lokale Projekte durchaus Elemente der vorliegenden Aufgabenstellung beinhalten.

## Technische Grundkonzeption

Die vorgestellte Lösung basiert auf ORACLE und Microsoft Technologie. Es werden lokal bereitgestellte Shared-Services (DMS, Personen- und Fremdenregister Stadt Salzburg, Adressverwaltungssystem Stadt Salzburg) genutzt.

### 5.2.7. Zusammenfassung

Die vorgeschlagenen Konzepte divergieren durchaus massiv in den Ansätzen und Zugängen zum Thema.

Hinsichtlich des Projektscopes und der Steuerung aller notwendigen Aufgaben ist der alternative WKO Vorschlag am weitestgehenden.

Die von den Ländern vorgeschlagene explizite Teilung zwischen Konzeption und Implementierung mit einer formellen Auswahlphase des Implementierers und Betreibers birgt die Gefahr einer massiven Verzögerung durch die notwendigen Abstimmprozesse.

Alle anderen Konzepte berücksichtigen Erfahrungen aus ähnlichen Projekten und Aufgabenstellungen.

Die finale Lösung sollte jedenfalls ein Maximum an Wiederverwendung sowohl der Komponenten und Konzepte des ZMR als auch der Länder beinhalten.

## 5.3. Betrieb ZG-NEU

Für die eingelangten Konzepte gilt Analoges wie für die Entwicklungskonzepte. Auch hier können die verfügbaren Informationen lediglich die strukturellen Unterschiede der möglichen Betreiber darstellen. Die wesentlichen Kriterien beleuchten daher

- Die bestehende Infrastruktur
- Notwendige Erweiterungen der Infrastruktur
- Betriebsmodelle für vergleichbare Anwendungen
- SLA's für vergleichbare Anwendungen

Für die Beurteilung der bestehenden Infrastruktur und der daraus resultierenden Betriebskosten müssen nachstehend genannte Komponenten jedenfalls identifiziert und kostenmäßig bewertet werden.

Die kostenmäßige Bewertung kann aber auch durch eine vollständige Kostenübernahme durch den Betreiber umgesetzt werden. Erfolgt diese Klarstellung nicht, so ist eine Vergleichbarkeit zwischen den Betriebsangeboten eines dedizierten Betreibers (BRZ,

# Studie ZG-NEU

WKO-Inhouse) und einem Betreiber aus dem öffentlichen Sektor (Länder, Städte, BMI) nicht sichergestellt.

Voraussetzung ist somit die Existenz einer funktionierenden Kostenrechnung für die u.a. Komponenten:

- Hardware (Rechner und Storage, Datensicherung) für den unmittelbaren Betrieb von ZG-NEU
- Betrieb allfälliger Shared Service Komponenten (DMS, Amtssignatur, Scanning, ...)
- Portalinfrastruktur (Stammportal und Anwendungsportal)
- Netzwerkkomponenten und Bandbreiten
- Anwendungsbetreuung
- Service Desk

Bei den notwendigen Erweiterungen der Infrastruktur ist bereits im Vorfeld zu fixieren, in welcher Form diese Erweiterungen nach Projektende beschlossen und finanziert werden.

In Bereich der SLA's muss einerseits zwischen der Vereinbarung/Einhaltung und Überwachung und einer allfälligen Pönalisierung unterschieden werden. Während Ersteres für den professionellen Betrieb einer Lösung wie ZG-NEU unabdingbar ist, kann Zweiteres unter Verwaltungsorganisationen und dem Konzept „linke Tasche, rechte Tasche“ bei nicht gewinnorientierten Betreibern durchaus entfallen.

## 5.3.1. Bewertung der Varianten

Ähnlich wie in der Entwicklung stellen die Varianten unterschiedliche Anforderungen an den Betreiber.

### Variante 1

Die in diesem Falle notwendige Zusammenführung aller Komponenten in einen zentralen Betrieb erfordert eine Erhöhung der Redundanz und der Betriebsstabilität um die Auswirkung eines Ausfalls so gering wie möglich zu halten.

### Variante 2

Analoges zu den Ausführungen über die Komplexität und die Kosten dieser Variante in der Entwicklung gilt Gleiches für den Betrieb. Bis zum unbestimmten Zeitpunkt einer völligen Ablösung der verbleibenden dezentralen Gewereregister bleiben die Betriebskosten für das ZG aufrecht.

Zusätzlich zum Betrieb des ZG-NEU ist auch eine Schnittstelle zwischen den Registern ZG und ZG-NEU zu betreiben. Je nach Funktionalität dieser Schnittstelle (Implementierungsaufwand!!!) kann der Betriebsaufwand minimiert werden.

### Variante 3

Eine reine Transformation der Technik zentraler Komponenten ohne Eingriff in die Prozesse und in den Datenaustausch kann maximal die Kosten des technischen DB-Betriebes reduzieren (Hochrechnung aus Gesamtkosten für 2009: ca. EUR 360.000,- RZ-Betrieb, Potential max. 30% = EUR 108.000,-).

### Variante 4

Analog zur Entwicklung liegt auch für den Betrieb durch die WKO kein Konzept vor. Grundsätzlich muss jedoch festgestellt werden, dass die betrieblichen Strukturen in der WKO als Inhouse-Service aufgesetzt sind und somit eine massive Ausweitung des Kundenkreises (Gewerbeabteilungen, BMWFJ) bedingen würden. Auch hier gilt, dass bestehende Strukturen durch völlig neue abgelöst werden.

# Studie ZG-NEU

## 5.3.2. BMF/BRZ

Das Betriebsangebot und –Konzept der BRZ GmbH reflektiert die umfassende Erfahrung der BRZ als Betreiber von Infrastruktur.

### Bestehende Infrastruktur

Das BRZ bietet für eine Vielzahl von möglichen Architekturen und Lösungen eine bestehende Infrastruktur an. Speziell im Rahmen der Datenreplikation sind jedoch keine Lösungen operativ im Einsatz, Web-Services werden jedoch bereits standardmäßig angeboten und betrieben.

### Notwendige Erweiterungen der Infrastruktur

Entsprechend dem Grundauftrag an die BRZ sind auch Erweiterungen der bestehenden Infrastruktur jederzeit möglich. Aufgrund der rechtlichen Konstruktion der BRZ sind aber derartige Erweiterungen durch die Nutzer jedenfalls zu bezahlen.

Ein Vorteil des BRZ-Modells sind aber allfällige economies-of-scale, bei denen ein erhöhter Nutzungsgrad auch Kostenreduktionen bewirken kann. Dies trifft in erster Linie auf Shared Services zu.

### Betriebsmodelle für vergleichbare Anwendungen

Im Bereich des Betriebes von Bund-Länder-Lösungen gibt es einschlägige Erfahrungen, wobei die Datenreplikation ein Novum für die BRZ darstellt.

### SLA's für vergleichbare Anwendungen

Aufgrund der Aufgabenstellung der BRZ sind die Fähigkeiten für SLA-Definition und insbesondere Überwachung und Steuerung hoch ausgeprägt. Über die Sinnhaftigkeit einer Pönalisierung der SLA's bei einem kostendeckenden Kalkulationsmodell wird hier nochmals hingewiesen.

## 5.3.3. BMI

Das Betriebsmodell des BMI orientiert sich vorwiegend am Betrieb des ZMR und des LMR.

### Bestehende Infrastruktur

Die bestehende Infrastruktur basiert auf einer skalierbaren IBM-Serverlösung.

### Notwendige Erweiterungen der Infrastruktur

Es werden dzt. nur die Erweiterungen für unmittelbar mit dem ZG-NEU verbundenen HW-Aufstockungen der Prozessor-Leistung berücksichtigt. Ob und in welchem Ausmaß auch darüberhinausgehende Komponenten (Portal, Netzwerk) davon betroffen sind, ist nicht geklärt.

### Betriebsmodelle für vergleichbare Anwendungen

ZMR und LMR.

### SLA's für vergleichbare Anwendungen

Die bestehende Betriebsstabilität des ZMR wird als „erfahrungsgemäß“ ausreichend für den Bedarf der Länder und Städte angesehen. Es gibt jedoch keine SLA's für den Betrieb des ZMR, sehr wohl aber eine Überwachung der Betriebszustände und Ausfallzeiten.

## 5.3.4. WKO

Das WKO-Betriebsmodell.

### Bestehende Infrastruktur

# Studie ZG-NEU

Die bestehende Infrastruktur ist grundsätzlich redundant ausgelegt. Es existiert jedoch kein 2. Standort um Katastrophenfälle abzufedern.

## Notwendige Erweiterungen der Infrastruktur

Hinsichtlich der notwendigen Erweiterungen wurden keine Aussagen getroffen.

## Betriebsmodelle für vergleichbare Anwendungen

Die Inhouse GmbH betreibt für die Länderkammern zentrale Anwendungen. Das Betreuungskonzept geht insbesondere von lokal verfügbaren Key-Usern aus, die im Second-Level durch ein Call-Center betreut werden.

## SLA's für vergleichbare Anwendungen

Es gibt Beispiele für Inhouse-SLA's, jedoch keine Aussagen über die operative Abwicklung, Überwachung und Pönalisierung.

### 5.3.5. Länder

Hinsichtlich des Betriebes wurde seitens der Länder auf die vorgeschlagene Teilung des Projektes in eine Spezifikationsphase mit nachfolgender Auswahl des Implementierers und Betreibers hingewiesen.

Es gibt jedoch, speziell in Form einiger Länder (OÖ, NÖ) Beispiele für den Betrieb von Gewerbeanwendungen für andere Gebietskörperschaften.

## Bestehende Infrastruktur

Ist jedenfalls bei den genannten Ländern vorhanden.

## Notwendige Erweiterungen der Infrastruktur

Aufgrund der guten bestehenden Infrastruktur ist kaum eine Notwendigkeit für Erweiterungen identifizierbar.

## Betriebsmodelle für vergleichbare Anwendungen

Sollten auf Basis bestehender Erfahrungen (FSR, IDR, Sondertransporte) aufgebaut werden.

## SLA's für vergleichbare Anwendungen

Aus Sicht der Länder sollen jedenfalls neben den technischen SLA's auch für Verantwortlichkeiten wie Datenqualität, Prozess und Datenübermittlung festgelegt werden.

### 5.3.6. Städte

Das Betriebsmodell für diesen Vorschlag wurde durch die Stadt Wien erstellt. Das Betriebsmodell für das Wiener Gewerberegister ist Basis für diesen Betriebsvorschlag. Das Volumen des Wiener Gewerberegisters umfasst ca. 25% des österreichischen Gesamtvolumens und kann daher durchaus als positive Referenz verwendet werden.

## Bestehende Infrastruktur

Wesentliche Komponenten sind hochverfügbar ausgelegt, es existiert ein 2-Standorte-Konzept.

## Notwendige Erweiterungen der Infrastruktur

Die bestehende Infrastruktur erscheint zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend, allfällige notwendige Erweiterungen werden im Rahmen der Betriebsaufwendungen abgerechnet.

## Betriebsmodelle für vergleichbare Anwendungen

Es gibt eine Vielzahl von magistratsinternen Anwendungen, die von der MA 14 betrieben und gewartet werden. Auch für den Bund (BKA) gibt es ein Betriebsmodell auf Basis ASP.

# Studie ZG-NEU

## SLA's für vergleichbare Anwendungen

Für den Betrieb der Applikation „BKATERMIN ONLINE RESERVIERUNG WEB“ gibt es vergleichbare Vereinbarungen mit dem Bund (SLA's, Kündigungsmodalitäten, Verantwortlichkeiten). Genauere Festlegungen können erst auf Basis des Pflichtenheftes festgelegt werden.

### 5.3.7. Zusammenfassung

Die vorliegenden Konzepte für die Betriebsführung der Variante sind grundsätzlich alle schlüssig.

Von der organisatorischen Aufstellung und Ausrichtung ist die BRZ GmbH der beste Kandidat für den Betrieb eines ZG-NEU. Alle anderen Kandidaten sind von ihrer Grundaufstellung a priori nicht als organisationsübergreifender Betreiber von Anwendungen ausgerichtet, haben aber punktuell Erfahrungen und Praxisbeispiele für übergreifende Anwendungen.

Es sollte daher speziell wegen des Beispielcharakters von ZG-NEU darauf geachtet werden, ein mehrfach einsetzbares Betriebsmodell einschließlich aller kommerziellen und rechtlichen Fragestellungen zu finden.

## 6. Zusammenfassung der Ergebnisse

Der Zeitpunkt für die Erstellung der Studie und die Einbeziehung aller relevanten Stakeholder war seitens des BMWFJ gut gewählt.

Aktuell haben die Gewerbebehörden die Erneuerung von 8 der insgesamt 14 unterschiedlichen Dezentralen Gewereregister bereits begonnen oder diese kurz- oder mittelfristig geplant.

Die Initiative des BMWFJ sowie die Darstellung der Vorteile eines ZG-NEU für alle Beteiligten wurde von den Gewerbebehörden positiv aufgenommen. Damit verbunden wurde aber auch eine hohe Erwartungshaltung bei den Gewerbebehörden geweckt.

Für die zu untersuchenden Lösungsvarianten konnte schon zu einem frühen Zeitpunkt ein Konsens zwischen den Gewerbebehörden für die Variante 1, aus „11 mach 1“ erzielt werden. Dieser Konsens deckt sich auch mit dem Ergebnis der zu favorisierenden Lösungsvariante, aus „11 mach 1“.

Die Variante aus „n mach 1“ ist aus Sicht der Autoren nicht weiter zu verfolgen, da diese zwei zentrale Register schaffen und den Datenabgleich zwischen diesen massiv komplexer gestalten würde. Abfragen müssten an zwei Register gestellt werden, der Aufwand für die Datenbereinigung würde erheblich steigen und damit auch die Kosten.

Die Variante „ZG Migration“ wird von den Gewerbebehörden als nicht verfolgenswert eingestuft und nur dann zum Tragen kommen, wenn das BMWFJ innerhalb des kurzen verbleibenden Zeitraums – „window of opportunity“ – keine Entscheidung zu einem ZG-NEU trifft.

Die Variante „WKO Outsourcing“ wurde von der Interessenvertretung als nicht zielführend bewertet und stattdessen eine Variante 1+ vorgeschlagen. Diese Variante hat neben den Vorteilen der Variante 1 vor allem für die WKO positive Auswirkungen, da auch interne Notwendigkeiten zur Erneuerung rund um die Datenbasis von Gewerbetreibenden in einem Zuge erledigt werden können. Der Lösungsvorschlag Variante 1+ ist den Gewerbebehörden nicht im Detail bekannt und mit diesen auch nicht abgestimmt.

# Studie ZG-NEU

Aus Sicht der Gewerbebehörden kann durch eine zentrale Lösung maßgeblich dazu beigetragen werden, die Prozesse zu vereinfachen, die Datenqualität zu erhöhen, Kosten für die auf Grund von GewO-Änderungen in 14 unterschiedlichen Systemen notwendigen Adaptierungen zu verhindern und auf einfache Weise den aktuellen E-Government Standards zu folgen. Es gibt daher Konsens für die ausschließliche Weiterverfolgung der Variante 1 auf Verwaltungsebene.

Mit Bezugnahme auf die Studie der KMU FORSCHUNG AUSTRIA „Analyse der Kostenentwicklung der Gewerbeanmeldung für Unternehmen“ aus dem Jahr 2010 kann davon ausgegangen werden, dass bei Etablierung eines ZG-NEU in der vorgeschlagenen Variante 1 die Attraktivität zur Nutzung deutlich gesteigert werden kann und gleichzeitig der Zeitaufwand und die dadurch verursachten Kosten in Höhe von rd. EUR 107,7 Mio. für eine Gewerbeanmeldung bei den Gewerbetreibenden - indem sie die online-Anmeldung verstärkter nützen, nicht nur potentiell sondern durch die Nutzung dann auch faktisch – theoretisch um bis zu einem Drittel gesenkt werden können.

Wesentliche Einsparungsmöglichkeiten ergeben sich bei einer Gewerbeanmeldung durch die Reduktion der Zeit für die Beschaffung von Informationen, für das Ausfüllen der Anträge und Beschaffung von Meldungen und Nachweisen, für die Übermittlung der Anträge an die Gewerbebehörde sowie für die Erlangung des Nachweises zur erfolgten Eintragung des Gewerbes im Zentralen Gewerberegister.

Durch die neben dem gewerblichen Anmeldeverfahren zusätzliche Einbeziehung diverser anderer gewerblicher Verfahren in die online Anwendung kommt dann auch bei diesen Verfahren eine analoge Verringerung der Verwaltungskosten für die Unternehmen zur Realisierung.

Bis zu 5% aller Gewerbetreibenden sind auf Grund der unterschiedlichen Systeme nicht im Zentralen Gewerberegister enthalten, was der Erwartungshaltung nach Vollständigkeit und Aktualität nicht entspricht.

Der derzeit entstehende Aufwand für die Bereinigung von fehlerhaften oder fehlenden Daten im Zentralen Gewerberegister kann bei Etablierung eines ZG-NEU in der vorgeschlagenen Variante sowohl an zentraler Stelle als auch bei der WKO und den Gewerbebehörden drastisch reduziert werden.

Die Gesamtkosten für das Projekt ZG-NEU in Form der Variante 1 betragen bei Wahl der optimalen Projektkonstellation ab ca. EUR 2,8 Mio. und bei ungünstigster Projektkonstellation bis zu EUR 5,0 Mio.

Das Einsparungspotential bei den Betriebskosten auf dezentraler Seite wird mit einer Größenordnung zwischen EUR 250.000,- bis EUR 575.000,- pro Jahr angenommen.

Das Einsparungspotential für wesentliche Adaptierungen der DZG auf Grund einer Änderung in der GewO kann bis zu EUR 118.000,- betragen. Dieser Berechnung liegt ein Aufwand von 15 Personentagen pro DZG zugrunde, der Personentag wurde mit Kosten in Höhe von EUR 560,- angenommen.

Bei Realisierung der Variante 1 wird der Aufwand für die Bereinigung von fehlerhaft übermittelten Daten bei allen Stakeholdern drastisch reduziert und ermöglicht eine Kostenreduktion. Geht man von einer Zahl von 10.000 Fällen pro Jahr aus, wo derzeit eine Interaktion notwendig ist und zukünftig vermieden werden kann, sowie von einem Zeitaufwand von 30 Minuten pro Fall, so sind dies 5.000 Stunden Gesamtaufwand. Legt man diesem Aufwand einen Stundensatz von EUR 35,- für eine Bürokraft zugrunde, ergibt dies ein Einsparungspotential von EUR 175.000,- pro Jahr.

# Studie ZG-NEU

Die in Bund-/Länder-Gremien erarbeitete Lösung „einheitliche Gewerbeanmeldung“ wird damit Realität und wird Bestandteil des E-Government Angebotes der österreichischen Verwaltung.

Unterschiedliche Formulare und Nomenklaturen, unterschiedliche Listeninhalte und Erläuterungen sollten damit der Vergangenheit angehören.

Die Finanzierung eines Teiles des Entwicklungsprojektes sowie des Betriebes von ZG-NEU wird von den Gewerbebehörden im Rahmen der in BLSG-Ausschüssen vereinbarten Kostenbeteiligungsmodellen gesehen. Die Praxis zeigt, dass bisher ein Anteil von etwa 20% bis 40% der Kosten von den Verwaltungsbehörden übernommen wurde.

Die Nutzung von spezifischen strukturierten Auswertungen ist für Gewerbebehörden ein Anliegen und wird derzeit durch das Fehlen eines einheitlichen Kataloges als Überbegriff für die Bezeichnung der freien Gewerbe erschwert.

Die Gewerbebehörden erwarten vom BMWFJ eine möglichst rasche Entscheidung hinsichtlich der Lösungsvariante und den baldmöglichsten Start des Projektes. Es gibt das Angebot der aktiven Mitarbeit und auch der Erstellung des Lastenheftes für ein ZG-NEU.

Weitere Ergebnisse sind nachstehend in Form von Grafiken verdeutlicht. Nachstehende Themenbereiche wurden auf Basis des derzeitigen Kenntnisstandes einer Einschätzung unterzogen, wobei dafür die unten angeführten Stakeholder in die Bewertung einbezogen wurden:

- BMWFJ (Ausschreibung der Entwicklung)
- BMF/BRZ
- BMI
- Länder (Steiermark + Oberösterreich + Wien)
- Städte (Salzburg + Wien)
- Stadt Salzburg
- Stadt Wien
- WKO

Ebenso wurden mögliche Konstellationen für den Bereich der Entwicklung und des Betriebes von ZG-NEU betrachtet:

- Stadt Salzburg (Prozesse, Anwendungsdesign, Entwicklung mit externem Partner) + Wien (Prozesse und Betrieb)
- Länder (Prozesse, Entwicklung) + BRZ (Betrieb)
- Ausschreibung durch BMWFJ (Entwicklung) + BRZ (Betrieb)
- Koordinierte Entwicklung durch Nutzung aller bestehenden Komponenten (BMI, Länder, BRZ) + BRZ (Betrieb)

Die nachstehenden Tabellen versuchen eine Zusammenfassung der komplexen Abhängigkeiten der einzelnen Aspekte und Vorteile der potentiellen Entwickler und Betreiber.

Allen Tabellen liegt die Annahme zugrunde, dass ein starkes inhaltliches und methodisches Projektmanagement das Zusammenführen und Optimieren der Einzelvorteile sicherstellt.

Ein einfaches Delegieren an einen einzelnen Entwickler oder Betreiber ist nach Ansicht der Autoren dieser Studie nicht sinnvoll und verbaut darüber hinaus die Nutzung weiterer Synergiepotentiale.



# Studie ZG-NEU

Empfehlung für eine mögliche Projekt-Konstellation:

Empfehlung möglicher Projekt-Konstellationen für die Ausführung der Entwicklung und des Betriebes von ZG-NEU			
Konstellation	Empfehlung		
	Niedrig		Hoch
Kombinierte Entwicklung BMI & Länder & BRZ (E) + BRZ (B)			●
Ausschreibung BMWFJ (E) + BRZ (B)	●		
Länder (E) + BRZ (B)		●	
Stadt Salzburg (E) + Stadt Wien (B)			●
(E = Entwicklung, B = Betrieb)			

Tabelle 6: Empfehlung Projekt-Konstellation

Empfehlung zur Auswahl des Partners für die Entwicklung ZG-NEU:

Die wesentlichen Aspekte dieser Bewertung sind das Vorhandensein von Know-how zu wesentlichen Arbeitspaketen in der Entwicklung und die Möglichkeit zum Rückgriff auf bestehende Komponenten.

Empfehlung zur Auswahl des Partners für die Entwicklung des ZG-NEU			
Entwicklung ZG-NEU	Empfehlung		
	Niedrig		Hoch
Kombinierte Entwicklung Bund - Länder - Städte			●
Ausschreibung BMWFJ	●		
BMF/BRZ		●	
BMI		●	
Länder		●	
Städte		●	

Tabelle 7: Empfehlung Partner für Entwicklung

# Studie ZG-NEU

Die Bewertung in Tabelle 7 reflektiert im Wesentlichen folgende Know-how Aspekte der einzelnen Stakeholder

- BMI: zentrale Register-Komponenten und Datenreplikation
- Länder und Städte: Prozess-Know-how (organisatorisch und technisch) und Einbettung in die lokalen Infrastrukturen
- BRZ: Zentrale Komponenten und Shared Services, DMS, Archiv, Workflow, SLA-Management
- Bei einer Ausschreibung werden voraussichtlich die wenigsten Synergien aus dem bestehenden verteilten Wissen und den existierenden Komponenten gezogen

## Empfehlung zur Auswahl des Partners für den Betrieb von ZG-NEU:

Empfehlung zur Auswahl des Partners für den Betrieb von ZG-NEU		
Betrieb ZG-NEU	Niedrig	Hoch
BRZ		●
Länder		●
Magistrat Wien		●
BMI	●	*

Tabelle 8: Empfehlung Partner für Betrieb

Die Höchstbewertung in Tabelle 8 für BRZ entsteht durch die Aufstellung und Hauptaufgabe der BRZ als Betreiber organisationsübergreifender IT-Anwendungen.

In allen anderen IT-Organisationen sind jedenfalls einzelne Beispiele für vergleichbare Aufgabenstellungen vorhanden, dennoch sind diese Organisationen primär auf interne Dienstleistungen ausgerichtet. Ein Betrieb übergreifender Anwendungen stellt nicht die Regel dar.

Bei der Bewertung des BMI wurde auf die spezifischen Anforderungen des Szenario C Rücksicht genommen, die darin geforderten Komponenten für Workflow und DMS werden nicht ressortextern zur Verfügung gestellt. Der Betrieb des zentralen Registers allein betrachtet, würde die Bewertung jedoch massiv positiv verändern (\*).

## Einschätzung der Projekt-Laufzeit bei Vergabe des Gesamtprojektes (Entwicklung und Betrieb von ZG-NEU) an einen Partner oder eine mögliche Projekt-Konstellation:

Die Einschätzung über die mögliche Laufzeit berücksichtigt den organisatorischen Aufwand, den Koordinierungsaufwand für die Projektpartner und die Möglichkeit zur Nutzung von bestehendem Know-how bzw. Komponenten.

# Studie ZG-NEU

Einschätzung der Projektlaufzeit bei Vergabe des Gesamtprojektes (Entwicklung und Betrieb von ZG-NEU) an einen Partner oder eine mögliche Projekt-Konstellation		
Konstellation	Projektlaufzeit	
	Lang	Kurz
Ausschreibung BMWFJ (P) + kombinierte Entwicklung (E) + BRZ (B)		●
Ausschreibung BMWFJ (E) + BRZ (B)	●	
BMF/BRZ (E+B)	●	
BMI (E+B)	●	
Länder (E+B)	●	
Länder (E) + BRZ (B)		●
Stadt Salzburg (E) + Wien (B)	●	
(E = Entwicklung, B = Betrieb, P = Projektmanagement)	<b>2 Jahre</b>	<b>1,5 Jahre</b>

Tabelle 9: Einschätzung Projektlaufzeit

Die dargestellte kurze Laufzeit für die von der Studie vorgeschlagene Variante 1 geht davon aus, dass die Projektmanagementleistungen aus bestehenden Rahmenverträgen des BMWFJ (oder der BBG) abgerufen werden können, durch den Rückgriff auf die Kompetenzen der einzelnen Entwicklergruppen (einschließlich allfälliger externer Dienstleister) die Entwicklung massiv verkürzt werden kann und die BRZ den geringsten Aufwand in der Betriebsvorbereitung für die komplexe Betriebsstruktur hat.

Bei den direkten Beauftragungen von anderen Verwaltungsorganisationen mit gesamtdelegierten Aufgaben (Entwicklung oder Betrieb) sind neben den entsprechenden Verwaltungsübereinkommen auch die detaillierten Leistungen zu spezifizieren, was die Vorbereitungszeit verlängert.

In der dargestellten Projektlaufzeit sind die Vorbereitung einer Ausschreibung, die Durchführung der Ausschreibung, die Schaffung der Verwaltungsübereinkommen und die Definition des Lastenheftes nicht enthalten.

## Einschätzung der Gesamt-Kosten bei Vergabe des Gesamtprojektes (Entwicklung und Betrieb von ZG-NEU) an einen Partner oder eine mögliche Projekt-Konstellation:

Auf die Details der Kostenschätzung in Kapitel 5.1.5.2 wird hingewiesen.

# Studie ZG-NEU

Einschätzung der Gesamt-Kosten bei Vergabe des Gesamtprojektes (Entwicklung und Betrieb von ZG-NEU) an einen Partner oder eine mögliche Projekt-Konstellation		
Konstellation	Gesamt-Kosten	
	Hoch	Niedrig
Ausschreibung BMWFJ (P) + kombinierte Entwicklung (E) + BRZ (B)		●
Ausschreibung BMWFJ (E) + BRZ (B)	●	
BMF/BRZ (E+B)		●
BMI (E+B)		●
Länder (E+B)		●
Länder (E) + BRZ (B)		●
Stadt Salzburg (E) + Wien (B)		●
(E = Entwicklung, B = Betrieb, P = Projektmanagement)	5 Mio.	2.8 Mio.

Tabelle 10: Einschätzung Gesamtkosten

Die optimale Variante investiert in einen höheren Koordinierungsaufwand in Form einer intensiven Projektleitung, kann dadurch aber die Synergien aller Partner optimal nutzen.

Eine Beauftragung der BRZ alleine würde tendenziell zu höheren Kosten durch Nichtnutzung von bestehenden Komponenten führen (BMI, Länder) und zusätzlich durch die klassische Vollkostenrechnung die Kosten zu 100% auf den Auftraggeber überwälzen.

Sowohl bei Ländern, Städten und dem BMI wird dieser Vollkostenaspekt nicht zum Tragen kommen.

## 7. Empfehlung zur Umsetzung

Auf Grund der geführten Gespräche und der gewonnenen Eindrücke, verbunden mit der Erfahrung aus dem Bereich IT und öffentliche Verwaltung wird seitens der Verfasser der Studie eine Empfehlung zur Umsetzung wie folgt ausgesprochen.

Die Kosten-/Nutzen-Relation ist auf Basis der Annahmen in Kapitel 5.1.5.2 bei der Varianten 1 am höchsten. Somit **wird empfohlen**, die **Variante 1 umzusetzen**.

# Studie ZG-NEU

Darstellung des Vergleichs der Kosten-/Nutzen-Relation:

Darstellung des Vergleichs der Kosten-/Nutzen-Relation	
Variante	Kosten-/Nutzen-Relation Niedrig Hoch
Variante 1	●
Variante 2	●
Variante 3	●
Variante 4	●

Tabelle 11: Vergleich Kosten-/Nutzen-Relation

Variante 1 liefert die höchste Kosten-/Nutzen-Relation in allen betrachteten Bereichen.

Variante 2 liefert die mit Abstand höchsten Kosten auf eine unbestimmte Laufzeit, ohne den vollen Nutzen einer österreichweit einheitlichen Lösung zu liefern.

Variante 3 stellt eine reine technische Erneuerung dar, die Kosten für den Aufwand stehen in keinem Verhältnis zu den rein betrieblich lukrierbaren Einsparungen.

Die Variante 4 verlagert nur unter hohen Kosten den technischen Betrieb einer sonst organisatorisch unveränderten Lösung, die durch den Transfer der Dienstleistung verbundenen rechtlichen Folgen sind nicht abschätzbar.

Empfehlung zur Umsetzung der Varianten:

Empfehlung zur Umsetzung der Varianten	
Variante	Empfehlung Niedrig Hoch
Variante 1	●
Variante 2	●
Variante 3	●
Variante 4	●

Tabelle 12: Empfehlung zur Umsetzung der Varianten

# Studie ZG-NEU

Die Variante 1 stellt aus Sicht der Studienverfasser und aller befragten Stakeholder ein Optimum an positiven Effekten dar und sollte daher umgesetzt werden. Unbeschadet des auf operativer Ebene erzielten Konsenses (Delegierte der Stakeholder in Workshops) ist es unabdingbar, diesen Konsens auch auf politischer Ebene herbeizuführen und abzusichern. Eine Patronanz wesentlicher Entscheidungsträger für diese behördenübergreifende Zusammenarbeit und Erneuerung ist essentiell für den Projekterfolg.

Hinsichtlich des von der WKO eingebrachten Lösungsvorschlages (Variante 1+) wird festgehalten, dass dieser mit den Gewerbebehörden und anderen Stakeholdern nicht abgestimmt ist. Dieser Lösungsvorschlag (Variante 1+) enthält eine weitere Optimierung der Prozesse im Sinne eines modernen Government 2.0, da er weit über eine reine Verwaltungsautomatisierung hinausgeht und die gesamthafte Betrachtung der Erfordernisse der Gewerbetreibenden in den Mittelpunkt der Anforderungen und Lösungen stellt.

Unbeschadet der derzeitigen Kompetenz einzelner Organisationen könnte eine durchgängige Bereitstellung der Leistungen sichergestellt werden. Die Beurteilung dieses Ansatzes hat jedoch eine politische Dimension, die im Rahmen der Studie nicht beurteilt werden kann.

Die Varianten 2 (aus „n mach 1“), 3 („ZG-Migration“) und 4 („Outsourcing WKO“) werden **nicht** zur Umsetzung **empfohlen**.

Um einen raschen Beginn und eine minimale Umsetzungsdauer der Variante 1 sicherzustellen, ist eine Ausschreibung des Gesamtprojektes jedenfalls kontraproduktiv. Die damit verbundene Verzögerung würde den erzielten Konsens mit den Gewerbebehörden und deren Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung wieder aufheben, da die derzeit anstehenden Erneuerungsnotwendigkeiten bei einzelnen Ländern/Städten damit nicht gelöst würden.

Im Zuge der Phase der Lastenheft-Erstellung sind jedenfalls die weiterführenden organisatorischen und technischen Konzepte, die über den konkreten Umfang des Gewerbeprozesses hinausgehen, zu untersuchen und sie entweder direkt umzusetzen oder zumindest strukturell für einen weiteren Ausbau vorzusehen:

- Die Konzepte des BKA für eine nationale Registerarchitektur im Rahmen der Architekturarbeit
- Zusammenlegung und Konsolidierung ähnlicher Register bzw. Registerkerne, wie VVR, VUR, Unternehmensregister, Firmenbuch, Vereinsregister
- Modelle für die Identifikation mit der Bürgerkarte

Bei Umsetzung der Variante 1 ist es notwendig über die Projektzusammenarbeit hinaus in allen Feldern des Projektes (rechtliche Rahmenbedingungen, Prozesse und Organisation, Architektur, Weiterentwicklung) einen dauerhaften Zusammenarbeitsmechanismus zu etablieren, der auch in der Betriebsphase die anstehenden Fragen evaluiert und einer Lösung zuführt. Diese Zusammenarbeit muss alle Stakeholder (Bund-Länder-Städte-WKO) einbinden.

Abschließend muss festgestellt werden, dass die österreichischen Gewerbebehörden zur Abwicklung der Gewerbeprozesse 14 unterschiedliche Lösungen verwenden.

Unbeschadet der derzeitigen Anstrengungen, diese Tatsache technisch durch komplexe Portalstrukturen zu überbrücken und die Auswirkungen für die betroffenen DZG-Betreiber zu minimieren, ist die kontinuierliche, parallele Entwicklung und Wartung von 15 IT-Anwendungen durch keine föderale Argumentation haltbar.

# Studie ZG-NEU

Bei den Gewerbeprozessen handelt es sich um die einheitliche Umsetzung von Bundesgesetzen im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung.

Diese Interpretation wird auch durch den erzielten Konsens für die Variante 1 bestätigt.

Wird in Q1/2011 **keine Entscheidung** getroffen, wird davon auszugehen sein, dass die Gewerbebehörden die Erneuerung ihrer DZG fortsetzen und somit als Lösung für das Zentrale Gewerberegister die **nicht präferierte Variante 3** zum Tragen kommt!

Wird in Q1/2011 eine Entscheidung **für Variante 1** getroffen, werden die Gewerbebehörden die **Erneuerung** ihrer **DZG aussetzen** und an der Realisierung eines ZG-NEU mitarbeiten!

## 8. Weiterführende Aktivitäten

Die Autoren unterbreiten auf Basis der durchgeführten Studie sowie auf Grund der Kenntnis der aktuellen Situation bei den Gewerbebehörden und Stakeholdern nachstehende Empfehlung zur weiteren Vorgangsweise.

Es wird empfohlen, so rasch als möglich eine Entscheidung zu Gunsten der favorisierten Variante 1 zu treffen.

Es wird empfohlen, diese Variante den österreichischen Unternehmen und Gewerbetreibenden über das USP zur Verfügung zu stellen.

Es wird empfohlen, die Entscheidungsfindung innerhalb der nächsten Wochen zu treffen und umgehend an die Gewerbebehörden und anderen Stakeholder zu kommunizieren.

Es wird empfohlen, je nach gewählter Variante die gewählte Zusammenarbeit im Rahmen eines Verwaltungsübereinkommens mit den Stakeholdern zu fixieren und das Projekt zu starten.

Es wird empfohlen, zeitgleich mit der Entscheidung zu einer Lösungsvariante auch die Projektstruktur festzulegen sowie Projektmitglieder zu nominieren und dem Projekt im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung zu stellen. Die operative Gesamtprojektsteuerung sollte durch das BMWFJ unter Beiziehung externer Ressourcen sofort aufgesetzt werden.

Es wird empfohlen, die ursprünglich angedachte gesamthafte Beauftragung jeweils eines Entwicklers und eines Betreibers, durch eine optimierte Nutzung der nunmehr identifizierten Kernkompetenzen aller Stakeholder im Rahmen von Teilprojekten zu ersetzen. Die Gesamtsteuerung des Projektes muss im BMWFJ bleiben.

Es wird empfohlen, das Lastenheft unter Federführung der Gewerbebehörden erstellen zu lassen. Für die Erstellung gibt es bereits die zugesagte Bereitschaft der Länder Steiermark, Oberösterreich und Wien.

Es wird empfohlen, das Lastenheft in den Bereich Entwicklung und Betrieb zu trennen.

Es wird empfohlen, nach Vorliegen des Lastenheftes Angebote der Stakeholder BRZ, BMI, der Länder, der Städte Salzburg gemeinsam mit Wien sowie allenfalls von der WKO für die identifizierten Teilaufgaben unter Berücksichtigung der aufgezeigten Kernkompetenzen einzuholen.

Die Autoren

Albert Kronberger

DI Harald Brandstätter

DI Christian Ruppig